

Ausgabe 1/05

# SiO

Sozialarbeit in Oesterreich

Zeitschrift für Soziale Arbeit, Bildung und Politik



# Flüchtlingsarbeit, Migrationsarbeit & Sozialarbeit

**Thema:  
Externes Controlling**

# Und die Moral von der Geschicht' ...?

DSA Rudi Rögner

Georg Dimitz berichtet im letzten SIO über seinen Einsatz für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF). Die zuständige Dezentrale im Wiener Amt für Jugend und Familie (MAG ELF) hatte im Frühjahr 2004 festgelegt, dass für UMF über 14 Jahre kein Antrag auf Betrauung mit der Obsorge gestellt werden muss. Georg Dimitz wollte die Rücknahme dieser Weisung erreichen. Seine Aktionen gipfelten in einer Anzeige bei der Staatsanwaltschaft. Darin warf er der Dezentrale und der Abteilungsleiterin Missbrauch der Amtsgewalt nach § 302 StGB vor. Die Anzeige wurde kurze Zeit später wieder zurückgelegt, wie auch nicht anders zu erwarten war. Dieser Paragraph war schließlich für ganz andere Tatbestände geschaffen. Die Anzeige führte innerhalb der MAG ELF verständlicherweise zu sehr heftigen Debatten.

Am oben genannten Artikel miss-

fällt mir, dass Georg Dimitz seine Vorgangsweise als einzig richtige präsentiert. Nur wer seinen Weg gutheiße, folge der Berufsethik und den Menschenrechten und bestehe den Härtestest. Das ist meines Erachtens falsch. Den Menschenrechten entsprechen vielmehr jene Vorgangsweisen, welche geeignet sind, tatsächlich an der Situation der Betroffenen etwas zu verändern. Die Strafanzeige hat für die UMF nichts gebracht und dies war auch absehbar, wie viele meinen.

Dass eine Veränderung aber möglich ist, haben einige NGOs bewiesen. Die Flüchtlings- und Deserteursberatung, die Caritas und das Evangelische Diakoniewerk regten bei den Bezirksgerichten an, bei von ihnen betreuten UMF das Jugendamt mit der Obsorge zu betrauen. Viele Gerichte folgten diesen Anträgen. Als die MAG ELF dagegen Rekurse einbrachte, entschied das Landesgericht für Zivilrechtssachen

Wien im Sinne der NGOs: Das Jugendamt habe die Rechte und Pflichten, welche mit der Obsorge verbunden sind, zu übernehmen. Mittlerweile setzt sich diese Rechtsprechung und Rechtsauffassung allgemein durch.

Der von Georg Dimitz angestrebte Erfolg wurde also von anderen Organisationen und auf anderem Weg erreicht. Da auf diesem Weg für die Betroffenen wirklich etwas erreicht wurde, entspricht er meines Erachtens eher dem Ethos der Menschenrechte.

Somit wäre Georg Dimitz zu empfehlen, sich die Schlussfolgerungen am Ende des Artikels nochmals zu überlegen. Er schreibt, dass „er auch in Kenntnis der Entwicklung heute nicht anders handeln würde“. Seit dem letzten Redaktionsschluss sind 3 Monate vergangen, vielleicht tut er es mittlerweile.

## Leserbrief zu „Die ‚moralische Profession‘ im Härtestest“, von DSA Georg Dimitz, SiÖ 4/04

Ich möchte zu den Ausführungen von Herrn Dimitz einige Fragen stellen bzw. Feststellungen treffen:

Ist es wirklich notwendig und zielführend, für jeden im jeweiligen Bundesland aufhältigen unbegleiteten minderjährigen Flüchtling (umF) dem Jugendwohlfahrtsträger die Obsorge zu übertragen, unabhängig von seinem Alter, seiner Reife und der tatsächlichen Aufenthalts-

dauer? Kann sich die Jugendwohlfahrt nicht auch ausreichend um diese Jugendlichen kümmern, ohne dass ihr die Obsorge übertragen ist? Pointierter gefragt: Muss man dem(r) Sozialarbeiter(in) die Obsorge überstülpen, um ihn (sie) zu jenem Handeln zu motivieren, welches das Jugendwohlfahrtsgesetz und wahrscheinlich auch die Berufsethik der SozialarbeiterInnen vorschreiben?

Wie nicht jeder österreichische Jugendliche, braucht auch nicht jeder umF die Betreuung in einer stationären Jugendwohlfahrtsein-

richtung. Eine gut geführte Einrichtung für umFs kann in den meisten Fällen die jeweils notwendige Unterstützung leisten (wo nicht, steht auch einem umF eine Jugendwohlfahrtseinrichtung offen). Der Vergleich der Kosten einer Flüchtlingsunterkunft mit einer Jugendwohlfahrtseinrichtung und die Ableitung von Rassismus daraus ist daher unzulässig.

Dr. Manfred Weber  
Amt der Tiroler Landesregierung  
Abteilung Jugendwohlfahrt

Standards	Titel	Themen	News
<p>Editorial <i>Seite 2</i></p> <p>Impressum <i>Seite 3</i></p> <p>Repliken zu „Die moralische Profession im Härtestest“ im SIÖ 2004/4 <i>Seite 2 &amp; 4</i></p> <p>Magazin <i>Seite 6-7</i></p>	<p>„Gehör ich dazu?“ Zur Situation der 2. Generation in Österreich <i>Mag. Barbara Herzog-Punzenberger</i> <i>Seite 8-12</i></p> <p>Interkulturelle Sozialarbeit: Vom Rand in die Mitte <i>Wolfgang Gulis</i> <i>Seite 13-15</i></p> <p>Asylgesetz vor neuerlichen Änderungen <i>Mag. Anny Knapp</i> <i>Seite 16-19</i></p> <p>Ein Echo für Wien – oder doch nicht? <i>DSA Elke Bitter</i> <i>Seite 20-22</i></p> <p>Willkommen in der Dumping-Zone <i>DSA Manfred Tauchner</i> <i>Seite 23-24</i></p> <p>Asylpolitik in der Sackgasse <i>DSA Andrea Eraslan-Weninger</i> <i>Willi Resetarits</i> <i>Seite 25-28</i></p> <p>Flüchtlingsarbeit – Vorarlberger Modell <i>Mag. Konstantin Eleftheriadis</i> <i>Seite 29-32</i></p>	<p>Externes Controlling für soziale Einrichtungen – branchenspezifisches Controlling Paket <i>Robert Soratroi</i> <i>Seite 34-35</i></p>	<p>Veranstaltungen – Termine <i>Seite 5</i></p> <p>Bücher <i>Seite 35</i></p>

Offenlegung gem. Mediengesetz  
Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: Oesterreichischer Berufsverband Diplomierter SozialarbeiterInnen (OBDS), A-1060 Wien, Mariahilferstr. 81/1/3/14, Tel. 01/5874656-0, www.sozialarbeit.at

Vorstand: DSA Herbert Paulschin (Vorsitzender), DSA Georg Dimitz, DSA Maria Moritz, DSA Michaela Niederlechner, DSA Mag. Dr. Christian Stark, DSA Stefano Falchetto, DSA Mag. Andrea Trenkwalder-Egger; Geschäftsführerin: DSA Mag. Judith Haberhauer-Stidl

Blattlinie: SOZIALARBEIT in Oesterreich (SIÖ) ist die Fachzeitschrift des Oesterreichischen Berufsverbandes Diplomierter SozialarbeiterInnen. Sie wendet sich an Leserinnen und Leser, die Interesse an Sozialer Arbeit, Bildung und Politik haben. Sie berichtet über Grundlagen, Methoden, Modelle und Trends in der Sozialen Arbeit unter österreichischer und internationaler Perspektive. SIÖ beleuchtet die gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen. SIÖ tritt für die Berufsinteressen österreichischer SozialarbeiterInnen ein. Die Zeitschrift erscheint viermal im Jahr, jeweils im März, Juni, September und Dezember.

#### Impressum

Sozialarbeit in Oesterreich (SIÖ)  
Zeitschrift für Soziale Arbeit, Bildung & Politik, seit 1966  
Erscheinungsort 1060 Wien, Verlagspostamt 7210 Mattersburg,  
Auflage: 3.500 Stück,  
Druck u. Versand Fa. Wograndl Bernd, Neubaugasse 14,  
7210 Mattersburg

Herausgeber, Medieninhaber und Verleger  
Oesterreichischer Berufsverband der SozialarbeiterInnen – obds,  
A-1060 Wien, Mariahilferstraße 81/1/3/14, www.sozialarbeit.at

Redaktion:  
DSA Roland Fürst, DSA Gabriele Hardwiger-Bartz, DSA Mag. Rudi Rögner,  
DSA Danila Neuwirth, DSA Manfred Tauchner,  
E-mail: redaktion@sozialarbeit.at

Gestaltung: Thomas Reiner, Bad Sauerbrunn  
E-mail: thomas.reiner@aon.at

Sekretariat, Anzeigen, Abonnenten-Service  
Sozialarbeit in Oesterreich, 1060 Wien, Mariahilferstraße 81/1/3/14,  
Claudia Mehwald, Tel. 01/587 46 56-11; Fax: 01/587 46 56-10; Mo-Do  
9-14 Uhr,

E-Mail: sekretariat@sozialarbeit.at. Anzeigen können auch auf unserer  
Homepage veröffentlicht werden. Wir senden gerne die aktuelle  
Anzeigenpreisliste zu.

Erscheinung, Preise, Abonnements  
SIÖ erscheint vierteljährlich. Einzelpreis: € 5,70; Jahresabonnement €  
18,17 (zzgl. Versand). Abbestellungen bis drei Monate vor Jahresende.  
Das Abo ist für Mitglieder einer Landesgruppe des OBDS kostenlos.

Information  
Über zugesandte Manuskripte freut sich die Redaktion, behält sich aber  
vor, diese zu redigieren oder abzulehnen. Namentlich gekennzeichnete  
Artikel müssen nicht der Auffassung der Redaktion entsprechen.

Beilagen  
Donauuniversität Krems – Lehrgangsbewerbung  
ÖAGG – Günter Juhnke

Liebe LeserInnen, liebe Leser !

Das Editorial haben wir dieses Mal gerne geopfert, um alle Reaktionen auf den Artikel von Georg Dimitz in der letzten SIÖ unterzubringen. Das aktuelle Schwerpunktthema bewegt nicht nur die „Sozialszene“, sondern auch die politischen Diskussionen auf allen Ebenen. Unabhängig von den (rechtlichen) Rahmenbedingungen und den möglichen Verbesserungen für eine zielgerichtete Flüchtlings- und Asylpolitik sollten sich eigentlich alle Irrationalismen in diesem Bereich mit der Gegenüberstellung zweier Zahlen auflösen lassen: Derzeit befinden sich in der Grundversorgung rund 28.000 Menschen in einem Land mit rund acht Millionen Einwohnern! Ich glaube nicht, dass es einer übermäßigen Portion „Sozialromantik“ bedarf diese Menschen anständig und professionell zu betreuen bzw. ihnen die Voraussetzungen für ein menschliches Dasein zu ermöglichen. Die nächste Nummer wird hochinteressant und erscheint Ende Juni: „Gemeinwesenarbeit & Empowerment“.

DSA Roland Fürst, SIÖ-Chefredakteur

# Über die (MAG ELF)-Sozialarbeit im verschwindenden Sozialstaat

DSA Elisabeth Köpl

Ressourcenmangel bzw. Ressourcenabbau trifft sozial Schwache und Randgruppen am härtesten - das sind sicher (unbegleitete minderjährige) Flüchtlinge, aber auch das „traditionelle Problemklientel“ der Jugendwohlfahrt. Georg Dimitz ist ein „Garant“ dafür, sich in sozialen Fragen, ganz besonders für Minderheiten = Menschenrechte mit einer Konsequenz einzusetzen, die eine absolute Parteinahme für die „Schwachen“ bedeutet und es sollte nicht wirklich überraschen, dass er tatsächliche oder vermutete „Schwachstellen“ mit allen Mitteln bekämpft.

Im gegenständlichen Artikel für SIÖ bewegt mich speziell die Passage vom „ökonomischen Hintergrund“:

Die derzeit tätigen DSA-Generationen, die ab Mitte/Ende der 60er Jahre „bis heute“ ihre Tätigkeit in der MAG ELF aufgenommen haben erinnern sich: Die derzeit hart hinterfragten sozialen Standards sind eine Errungenschaft jahrzehntelangen Kämpfens und gesellschaftlichen Verhandels um eine gerechtere Verteilung des gesamtgesellschaftlich erwirtschafteten Wohlstandes. Die Solidargemeinschaft versuchte mehrere Jahrzehnte lang, mittels angestrebter gesellschaftlicher Einigungsprozesse und trotz Auffassungsunterschieden den erwirtschafteten gesellschaftlichen Wohlstand auf „alle“ zu verteilen.

Die heutige Diskussion um die schwierig bis unmöglich scheinende Finanzierbarkeit des Sozialsystems ist eine gesellschaftliche Werte-Frage - wie eh und je. Dass sozial Schwache und Randgruppenangehörige „selbstverständlich mitgetragen werden“, bis sie sich wieder selbst helfen können, verliert das „Image“ ein wichtiger Wert zu sein und damit an „Selbstverständlichkeit“ - auch in den eigenen sozialarbeiterischen Reihen .

Diskussionen und Kritik an dem Umstand, dass durch massive Einsparungen im Sozialbereich (und auch bei Bildung und Gesundheit) ein massiver und nachhaltiger „Kahlschlag“ gesamtgesellschaft-

licher Standards zum Schaden derzeitiger und nächster Generationen entsteht, spüre ich kaum. Wir befinden uns hier jedoch in „bester Gesellschaft“: die Bedeutung sozialer Dienstleistungen für die Armutsverhinderung und damit auch einer tiefgreifenden Problemverhinderung als gesellschaftlicher Nutzen und Mehrwert wurde bisher nicht entsprechend hoch bewertet. Es ist erforscht, dass diejenigen Staaten, deren soziale Systeme sich in erster Linie an liberaler Marktwirtschaft orientieren und höchstens die (sehr selektiv und viele Menschen ausgrenzende) soziale „Treffsicherheit“ im Sozialsystem verfolgen (GB, USA) im internationalen Vergleich die höchsten Armutsquoten mit allen problematischen sozialen Folgeerscheinungen haben. Staaten mit der Absicherung sozialer Risiken für eine breite Bevölkerung (und mit einem egalitären Bildungssystem) weisen geringere Armut und damit geringere soziale Probleme auf. Diese sozialen Systeme wirken sichtlich stark präventiv.

#### Zitat 1:

Alfred J. Noll - Universitätsdozent für öffentliches Recht und Rechtslehre im Falter Nr. 49/04 aus: „Lob der Briefträger“ *Je mehr wir uns auf einen gesellschaftlichen Zustand hinbewegen, wo in zunehmendem Maß betriebswirtschaftliche Größen als alleiniges Kriterium für die Gelungenheit einer sozialen Beziehung fungieren, desto mehr wird paradoxerweise das konstitutive Band der bürgerlichen Gesellschaft aufgelöst, desto mehr ist der Mensch durch die ökonomischen Bindungen isoliert, die er mit allem und jedem hat. Das ist deshalb so, weil wir unentwegt angehalten werden, beim Eingehen einer sozialen Bindung immer nur gut mitzurechnen: Welchen Gewinn habe ich davon? Und es gibt kaum einen Gedanken, der katastrophaler für die Aufrechterhaltung sozialer Beziehungen ist.*

**Zitat 2** - in Anlehnung an Reinhard Hörl/DSA Gebietsbetreuung Josefstadt/Alsergrund in SIÖ 3/04 aus: „Die Sozialdiskussion oder die absurde

Diskussion darüber, wie man dem Bock zum Gärtner macht“:

*Das gesellschaftliche System driftet „absichtlich“ von ethischen und sozialen Standards weg, die bisher den gesellschaftlichen Zusammenhalt gewährleisten. Geld fließt dorthin, wo schon Geld ist, fließt von den Menschen, die es dringend zur Existenzsicherung brauchen weg zu denen, die das Glück haben, mehr davon zu besitzen, als sie jemals brauchen werden. Die Diskussion über das überbordende und nicht mehr finanzierbare Sozialsystem in einem der reichsten (EU)Länder ist nicht nachvollziehbar und bräuchte lautstarke Gegenargumente - nicht nur von Seiten der Caritas und diverser NGOs. DSAs sehen generelle Problem- und Bedarfslagen breiterer gesellschaftlicher (Rand)Schichten und wären „Seismographen“ die Auswirkungen gesellschaftlicher Veränderungen aufzuzeigen.*

Seitens der Abteilungsleitung wurden heuer - vorerst angesagte enorme Einsparungen - für das Budget 2005 auf der Grundlage von Daten und guter Leistungsdokumentation hintangehalten. Der gesellschaftlich „Spar-Sog“ gerade beim Sozialbudget lässt aber für die kommenden Jahre nichts Gutes erahnen. Betriebswirtschaftliches Denken und Handeln sollte dementsprechend gerade jetzt unterstützend und nutzbringend für die Aufrechterhaltung wichtigen Jugendwohlfahrtsaufgaben in sinnvoller Bandbreite eingesetzt werden. Jede Dominanz oder „1:1-Übernahme“ marktwirtschaftlicher Leitlinien führt an den Intentionen des JWG , des MAG ELF-Leitbildes und sozialarbeiterischer Ethik wie ich sie verstehe vorbei.

Gesellschaftspolitisch brisante Handlungsfelder werden sich am Berufsweg jetziger und künftiger Sozialarbeiterinnen- Generationen „häufen“. „Dort stehen wo der Klient steht“ war ein fachliches Leitmotiv in den 70-ern und 80-ern. Jede/r DSA kann sich umsehen, wo und in welcher „Entfernung“ er/sie heute und in Zukunft zum/zur KlientIn steht und so seinen „täglichen Härte-test“ jederzeit selbst machen.

# Veranstaltungen - Tipps

## Wien

### Die verletzte Person – Trauma und Persönlichkeit. Kongress

29.4.–1.5.2005; Wien, Messe Congress Center, Messeplatz 1  
 Veranstalter: Internationale Gesellschaft für Logotherapie und  
 Existenzanalyse  
[www.existenzanalyse.org](http://www.existenzanalyse.org); 01/985 95 66

### Krisenintervention. Curriculum Herbst 2005

Veranstalter: ÖAGG und ÖGATAP,  
 Dr. Claudius Stein, Tel.:01/5228000;  
[claudius.stein@akh-wien.ac.at](mailto:claudius.stein@akh-wien.ac.at)

## Oberösterreich

### Abgrenzen und durchsetzen

6.6.–7.6.2005; Schlierbach, Seminarhaus Spes  
 Veranstalter: pro mente OÖ  
[www.bildungsinstitut.at](http://www.bildungsinstitut.at); Bildungsinstitut Pro mente 4020 Linz,  
 Südtirolerstr. 31/ 2. Stock

### Sexualpädagogik

Berufsbegleitender Lehrgang  
 2005–2005; Salzburg, Bildungshaus St. Virgil  
 Veranstalter: Caritas Oberösterreich  
[www.dioezese-linz.at/Caritas](http://www.dioezese-linz.at/Caritas); 0732/ 7610-2060

## Salzburg

### Leistung – Last und Lust

54. Pädagogische Werktagung  
 11.7.–15.7.2005; Salzburg, Universität  
 Veranstalter: Katholisches Bildungswerk  
[Pwt@bildung.kirchen.net](mailto:Pwt@bildung.kirchen.net); 0662/ 8047/7511

## Vorarlberg

### Menschen mit Borderline-Störungen in Beratung, Betreuung und Behandlung

29.04.2005; Bregenz, Veranstaltungszentrum Kapuzinerkloster,  
 Kirchstraße 38  
 Veranstalter: Schloss Hofen Wissenschafts- und  
 Weiterbildungs-GesmbH und Institut für Sozialdienste  
[Info@schlosshofen.at](mailto:Info@schlosshofen.at); 05574/43046-75

### Spannungsfelder der türkischstämmigen Familien

29.04.2005; Zwischenwasser, Bildungshaus Batschuns  
 Veranstalter: Schloss Hofen und christlich-muslimisches Forum  
 im Bildungshaus Batschuns  
[Bildungshaus@bhba.at](mailto:Bildungshaus@bhba.at); Tel.: 005522/44290

### Gruppe in action!

Basiseinführung zur Dynamik in Gruppen  
 12.05. und 24.06.2005; Bregenz, Veranstaltungszentrum  
 Kapuzinerkloster, Kirchstraße 38  
 Veranstalter: Schloss Hofen Wissenschafts- und  
 Weiterbildungs-GesmbH  
[Info@schlosshofen.at](mailto:Info@schlosshofen.at); 05574/43046-75

### Systemisches Arbeiten im Sozial- und Gesundheitsbereich Grundkurs mit Schwerpunkt „Betreuung“

9.06.–10.06.2005 und 15.09.–16.09.2005; Götzis,

Lehranstalt für Heilpädagogische Berufe

Veranstalter: Schloss Hofen, Lehranstalt für Heilpädagogische  
 Berufe Götzis, Caritas Vorarlberg, Lebenshilfe Vorarlberg  
[Fortbildung@goetzis.lhb.at](mailto:Fortbildung@goetzis.lhb.at); Tel.: 05523/ 53128-13

### MigrantInnen als KundInnen öffentlicher und privater Dienste und Organisationen

20.06.2005; Bregenz, Veranstaltungszentrum Kapuzinerkloster,  
 Kirchstraße 38  
 Veranstalter: Schloss Hofen und Projektstelle  
[ok.zusammen.leben](mailto:ok.zusammen.leben)  
[Info@schlosshofen.at](mailto:Info@schlosshofen.at); 05574/43046-75

### Sozialmanagement Diplomlehrgang

Ab 19.09.2005, Lochau, Hoferstraße 26  
 Veranstalter Schloss Hofen  
[Info@schlosshofen.at](mailto:Info@schlosshofen.at); 05574/4930-0

### Praktikumanleitung professionell gestalten

9.11.–11.11.2005 und 21.2.–23.2.2006; Götzis, Lehranstalt  
 für Heilpädagogische Berufe  
 Veranstalter: Schloss Hofen, Lehranstalt für Heilpädagogische  
 Berufe, FH Vorarlberg  
 Schloss Hofen, Veranstaltungszentrum Kapuzinerkloster,  
 6900 Bregenz  
[www.lhb.at](http://www.lhb.at); 05523/53128-0

## International

### Europäisches Sozial-Projektmanagement in Budapest Seminar

21.4.–23.4.2005; Ungarn, Budapest  
 Veranstalter: Institut für Sozialdienste Vorarlberg  
[Soth.zsuzsa@kezenfogva.hu](mailto:Soth.zsuzsa@kezenfogva.hu); 05523/ 521 76 0

### IFSW European Seminar –Social Work 2005

23.5.–25.5.2005; Zypern, Nicosia  
 Veranstalter: International Federation of Social Workers  
[www.socialwork2005.org](http://www.socialwork2005.org)

### ICSW 2005 European regional Conference

1.6.–3.6.2005; Schweiz, Luzern  
 Veranstalter: International Council of Social Welfare  
[www.icsw.org](http://www.icsw.org)

### „Professionelles Handeln zwischen aktuellen Entwicklungen und neuen Konzepten“

20. Bundesweites StreetworkerInnen-Treffen  
 20. – 24. 06 2005; Deutschland, Gelnhausen, Burckhardthaus  
 Veranstalter: StreetworkerInnen und Mobile Jugendarbeite-  
 rInnen aus unterschiedlichsten Bereichen: der Jugend- und  
 Jugendsozialarbeit, Wohnungslosenhilfe, AIDS-Hilfe, Drogen-  
 hilfe, Fußball-Fan-Arbeit.  
[www.burckhardthaus.de](http://www.burckhardthaus.de); 06051-890

### Zur Produktivität des Sozialen – Den sozialen Staat aktivieren

6. Bundeskongress  
 22.9.–24.9.2005, Deutschland, Münster  
 Veranstalter: Initiativkreis Bundeskongress Soziale Arbeit,  
 Fachhochschule Münster, Katholische Fachhochschule NRW,  
 Westfälische Wilhelms-Universität  
[Bundeskongress@uni-muenster.de](mailto:Bundeskongress@uni-muenster.de), 0251/83/24249

# MagazinMagazinMagazinMagazinMagazin

## Vereinbarung über die Regelung der Sozialbetreuungsberufe

Mit der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG, die von den Landeshauptleuten und dem ehemaligen Sozialminister Haupt am 6.12.2004 unterzeichnet wurde, haben sich die Bundesländer verpflichtet, innerhalb von zwei Jahren die nun als Sozialbetreuungsberufe bezeichneten Berufe in der Alten-, Familien- und Behindertenarbeit sowie der Heimhilfe gesetzlich zu regeln. Der Bund hat sich verpflichtet, im Gegenzug durch eine Abänderung des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes Rechtssicherheit im Bereich der pflegerischen Handlungen zu schaffen.

Die Ausbildung wird in Zukunft modular aufgebaut sein und im Hinblick auf unterschiedliche Zielgruppen und Arbeitsschwerpunkte die Spezialisierungen Altenarbeit, Familienhilfe, Behindertenarbeit und Behindertenbegleitung ermöglichen. Die Ausbildung kann weiterhin auf Fachniveau und auf Diplommiveau absolviert werden. Der Berufsverband der BehindertenbetreuerInnen hat diese Änderung schon seit Jahren gefordert. Auch wenn nicht alle Punkte der Vorstellung der Berufsverbände entsprechen, ist nun eines der wichtigsten Ziele erreicht.

Quelle:  
[www.behindertenarbeit.at](http://www.behindertenarbeit.at;);  
[bmsgk.at](http://bmsgk.at)

## Sozialmarkt – Einkaufen für Menschen mit geringem Einkommen

Auf Initiative der Emmausgemeinschaft gibt es den Sozialmarkt seit 2. Februar auch in St. Pölten (Linzer

Straße 24). Der Verein Sozialmarkt Linz, genannt SOMA, bietet Menschen mit geringem Einkommen die Möglichkeit, Produkte des täglichen Bedarfs zu sehr günstigen Preisen zu kaufen. Dabei wird das Konzept "verwerten statt entsorgen" verfolgt. SOMA übernimmt Waren, die u. a. wegen Transportschäden, Fehletikettierungen oder zu geringer Ablaufrist am freien Markt nicht mehr verkäuflich sind.

Der Geschäftsbetrieb wurde mit neun Kräften (davon acht Teilzeitbeschäftigte) inoffiziell bereits vor zwei Monaten aufgenommen. 200 Kunden mit geringem Einkommen nutzen bereits SOMA, und täglich kommen weitere dazu. Seit Jahresbeginn werden im Kaffee-Eck überdies warmes Mittagessen, Kaffee und Kuchen angeboten. Besonderes Anliegen ist es außerdem, Arbeitsplätze für langzeitarbeitslose Personen zu schaffen, mit dem Ziel, ihnen den Wiedereinstieg ins Berufsleben zu erleichtern.

Beim Vollausbau des Geschäftes in St. Pölten werde man in der Lage sein, pro Monat drei bis sechs Tonnen hochwertiger Nahrungsmittel vor der Vernichtung zu bewahren und an Menschen mit geringem Einkommen zu verkaufen, schätzt Geschäftsführer Walter Feninger. Unternehmen unterschiedlicher Branchen unterstützen die Initiativen und stellen kostenlos ihre Produkte zur Verfügung.

Quelle:  
*Wr. Zeitung*, 27.01.2005

## Sachwaltergesetz wird geändert

Anlässlich einer Veranstaltung „20 Jahre Sachwalterrecht“ im Juni 2004 im Bundesministerium für Justiz hielt Dr. Peter Barth (Richter) ein

Referat über die geplante Reform. Die verlängerte Lebenserwartung der Menschen und der damit verbundene Zuwachs zieht eine expansive Entwicklung der Sachwalterschaften nach sich. Meist geht es um formalrechtliche Absicherung bestehender Handlungs- und Betreuungsverhältnisse, so Dr. Barth im Referat. Sachwalterschaft bedeutet für ältere Menschen einen unverhältnismäßigen Eingriff in ihre Autonomie. Nun soll dieser Entwicklung gegengesteuert und das bestehende Subsidiaritätsprinzip gestärkt werden, indem Alternativen zur Sachwalterschaft entwickelt werden. Eine Möglichkeit stellt die sogenannte Vorsorgevollmacht dar, die auch im hohen Alter Autonomie ermöglichen soll. Sie kann sowohl vermögensrechtliche als auch Gesundheitsangelegenheiten betreffen.

Quelle:  
[www.sachwalter.at](http://www.sachwalter.at)

## Wiener Integrationsfonds wurde aufgelöst, neue MA und Vernetzungsbüro gegründet

Vor über einem Jahrzehnt hat die Wiener Stadtregierung den Wiener Integrationsfonds (WIF) gegründet. Dieser hat erfolgreiche und international anerkannte Arbeit für die Integration von ZuwanderInnen geleistet. Diese und neue Aufgaben werden in Zukunft von der Magistratsabteilung für Integrations- und Diversitätsangelegenheiten (MA 17) wahrgenommen. Erstmals wurde eine Theologin als Abteilungsleiterin eingesetzt, nämlich Dr. Ursula Struppe. Die neue Magistratsabteilung soll als Kompetenzzentrum fungieren, das die Verwaltung dabei unterstützt, ihre

Dienstleistungen allen BürgerInnen der Stadt personen- und fachgerecht anzubieten.

Am 30. Oktober hat das Wiener Integrationskonferenz - Vernetzungsbüro seinen Vorstand gewählt. Die Integrationskonferenz gibt es schon einige Jahre, das neue Vernetzungsbüro soll als Hilfestelle, Betreuungsort und Adresse aller MigrantInnen dienen. Es soll eine aktive Brücke zu den anderen politischen Institutionen und Organisationen sein. Das Team besteht aus sieben Frauen und Männern aus Asien, Europa, Afrika. Das WIK-Vernetzungsbüro ist mit mehr als 125 Gründungsmitgliedern die größte Vereinigung der österreichischen MigrantInnengeschichte.

Quelle:

[www.wien.gv.at](http://www.wien.gv.at);

[www.wik-vernetzungsbuero.at](http://www.wik-vernetzungsbuero.at)

### Keine Besserung am Arbeitsmarkt

Mitte Jänner waren laut AMS exakt 312.530 Personen arbeitslos. Rechnet man die Schulungsteilnehmer dazu, waren Ende Jänner 2005 mehr als 360.000 Frauen und Männer ohne Arbeit. Am 3.2.2004 brachten Krone und Kurier als Headline Nr. 1 diese neue Arbeitslosenzahl. Erstmals wurden die derzeit etwa 48.000 KursteilnehmerInnen dazugerechnet. Einen Tag später war dies auch Thema bei der Sondersitzung im Parlament. Die SPÖ hielt die hohe Zahl der ÖVP der Bundeskanzler hielt dem entgegen, dass die Zahl der Arbeitsplätze höher sei als 1999, insgesamt seien 44.000 zusätzliche Arbeitsplätze entstanden.

Quelle:

[www.arbeiterkammer.at](http://www.arbeiterkammer.at);

[www.parlinkom.gv.at](http://www.parlinkom.gv.at)

### Bericht über die Soziale Lage 2003/2004

Der "Bericht über die soziale Lage" erscheint in zweijährigem Abstand. Er dokumentiert die Tätigkeiten des Bundesministeriums für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz (Tätigkeitsbericht) und enthält Analysen über die soziale Entwicklung (Sozialbericht).

13 Prozent bzw. 1,044.000 der in Österreich lebenden Menschen sind laut Sozialbericht von Armut gefährdet. Das bedeutet, dass sie weniger als 785 Euro pro Monat zur Verfügung haben.

Quelle :

[www.bmsg.gv.at](http://www.bmsg.gv.at);

[www.armutskonferenz.at](http://www.armutskonferenz.at)

**ISMOS** - Berufsbegleitender und interdisziplinärer MBA/Universitätslehrgang für Sozialwirtschaft, Management und Organisation sozialer Dienste

## In 4 Semestern zum MBA Sozialmanagement



Die Reife einer Gesellschaft zeigt sich im Umgang mit ihren schwächsten Mitgliedern. Wer diese zentrale gesellschaftliche Aufgabe übernimmt, soll über die bestmögliche Ausbildung verfügen.

**Neueste Managementmethoden für innovative Lösungen im Sozialbereich.**

**Bewerben Sie sich jetzt:**

**Informationen unter [www.ismos.at](http://www.ismos.at) oder Tel.: 01 31336-5820.**

Alternativ in 3 Semester zum/zur akademischen Sozialmanager/in.

*„Die Qualität des Angebotes ist hervorragend. Hierzu gibt es nach meinem Wissen keine Alternative im deutschsprachigen Raum.“*

Eckehard Herwig, Geschäftsführer im Bereich Soziale Arbeit und Gesundheit, Ev. Johanneswerk, Bielefeld

# „Gehör ich dazu?“ Zur Situation der 2. Generation in Österreich\*

Mag<sup>a</sup>. Barbara Herzog-Punzenberger

## Einleitung

Gehör ich dazu? Soll ich dazu gehören? Darf ich überhaupt dazu gehören? Das sind Fragen, die sich für Jugendliche, deren Eltern nach Österreich eingewandert sind, tagtäglich stellen. In diesem Artikel werden vier Bereiche vorgestellt, in denen sich die vielfältigen Schwierigkeiten bei der Beantwortung dieser Fragen manifestieren: das Recht, das nationale Selbstbild, das Bildungssystem, der Arbeitsmarkt. In diesen vier Bereichen findet ein wesentlicher Teil der für Jugendliche relevanten Ein- und Ausschlussmechanismen der österreichischen Gesellschaft seinen Niederschlag.

## Einwanderungsgesellschaft Österreich

Ausländische Jugendliche in Österreich setzen sich aus verschiedensten Untergruppen zusammen. Da seit Mitte der 60er Jahre die zahlenmäßig umfangreichsten EinwanderlerInnengruppen aus Ex-Jugoslawien und der Türkei gekommen sind, ist auch der Großteil der ausländischen und eingebürgerten Jugendlichen mit Migrationshintergrund aus Familien, die diesem Herkunftskontext entstammen. Viele von ihnen sind in Österreich geboren, manche bereits als öster-

reichische StaatsbürgerInnen, andere wurden zusammen mit ihren Eltern eingebürgert. Der Umfang der sogenannten 2. und 3. Generation, also der in Österreich geborenen Nachkommen dieser EinwanderlerInnen (unabhängig von ihrer aktuellen Staatsbürgerschaft) kann auf 200.000<sup>1</sup> geschätzt werden. Ein Teil verfügt aber lediglich über die Staatsbürgerschaft des Herkunftslandes der Eltern oder Großeltern. Noch immer ist es in Österreich nicht so wie in Deutschland und anderen Staaten üblich, die Geburt eines Kindes von langjährig ansässigen AusländerInnen als Anlass zu nehmen, dem Kind bis zur Volljährigkeit die Doppelstaatsbürgerschaft zu ermöglichen. Das Nichtzur-Verfügungstellen der inländischen, in unserem Fall eben österreichischen Staatsbürgerschaft, bedeutet aber für Kinder und Jugendliche bzw. deren Familien vielfältige Benachteiligungen.

## Das österreichische Recht

Daher ist der erste Bereich, der hier behandelt werden soll, das Recht. Sei es auf Bundes- oder Landesebene - das Recht ist die formale Ebene, auf der Ein- und Ausschlussmechanismen festgelegt werden. Mit Gesetzen, Verordnungen und Erlässen werden direkte und indirekte Unterscheidung und Benachteiligung entlang des Status der Staatsbürgerschaft rechtlich durchgesetzt. Hier kann zwischen der zielgerichteten Rechtsmaterie, die geschaffen wurde, um Grenzüberschreitung, Aufenthalt, Niederlassung, Arbeit und Mitgliedschaft

(Einbürgerung) für ausländische BürgerInnen zu regeln - also dem Fremdenrecht und der übrigen Rechtsmaterie unterschieden werden. Die spezifisch österreichischen - oft widersprüchlichen - Bestimmungen von Niederlassung und Beschäftigung auch für bereits langansässige ausländische BewohnerInnen ergaben - bis zur Einführung des Niederlassungsnachweises 2002 - etwa bei auftretender Arbeitslosigkeit große familiäre Probleme und konnten bis zum Verlust des Aufenthaltsrechts führen.

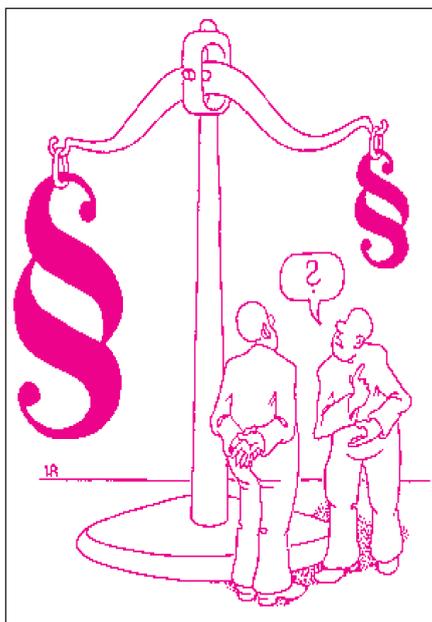
## Das Fremdenrecht

Da der Großteil der als GastarbeiterInnen angeworbenen und später durch Kettenmigration nach Österreich eingewanderten MigrantInnen jahrzehntelang in den am stärksten konjunkturabhängigen Branchen tätig war, waren sie auch in den vergangenen Jahrzehnten immer die ersten, die von einem Anstieg der Arbeitslosigkeit direkt betroffen waren. Diese statisch nachvollziehbare Tatsache lässt Auswirkungen auf verschiedenste Dimensionen des Familien- und Gemeinschaftslebens vermuten. Prekär war die Situation für viele Familien eben nicht nur finanziell, sondern auch rechtlich, weil bis 1980 das Einkommen und später eine nicht zu überschreitende Maximaldauer der Arbeitslosigkeit als Kriterium für die Erteilung von Beschäftigungstitel (d.h. legale Arbeit) herangezogen wurde. Eine so von Unsicherheit gekennzeichnete Familiensituation erzeugte für die Kinder und Jugendlichen ver-

\* Dieser Beitrag ist die gekürzte Version eines Artikels, der im Tagungsband der 25. Tagung der österreichischen JugendrichterInnen, herausgegeben vom Bundesministerium für Justiz, erscheinen wird. Ausführliche Erläuterungen, Fussnoten und Literaturhinweise sind dort nachzulesen.

mutlich nicht das Gefühl, ein erwünschter Teil der österreichischen Gesellschaft zu sein. Ebenso liegt nahe, dass die Orientierung familiärer Strategien bedingungslos der Vermeidung von Arbeitslosigkeit diene, insbesondere dort, wo kein oder eingeschränkter Anspruch auf Arbeitslosengeld und in der Folge Notstandshilfe gegeben war.

Das bedeutete in weiterer Sicht, dass berufliche Aufwärtsmobilität nicht nur von konkurrierenden InländerInnen oftmals nicht gern gesehen wurde, sondern für die AusländerInnen selbst sehr schwierig zu verwirklichen war. Aufgrund des rechtlichen Drucks war ein Zögern bei der Annahme von Jobs, die eine Dequalifizierung oder niedrigeren Lohn bedeuteten, keine Überlegung wert. Nicht nur das. Weitere Qualifizierung etwa durch Kurse, die eine Unterbrechung eines Arbeitsverhältnisses bedeutet hätten, musste geradezu widersinnig erscheinen, würde sie sich doch negativ auf die nächste Bewilligung eines Beschäftigungstitels oder auch den Anspruch auf Arbeitslosengeld und Notstandshilfe auswirken. Diese negative Verknüpfung



ließ vermutlich jedes Interesse an Weiterbildung und höhere Qualifikation als Tagträumerei erscheinen, die man sich besser aus dem Kopf zu schlagen hätte<sup>2</sup>.

### Indirekt diskriminierendes Recht

Zusätzlich zu der auf Migration gerichteten Rechtsmaterie gab und gibt es eine Vielfalt an diskriminierenden Gesetzen und Verordnungen in der übrigen Rechtsmaterie<sup>3</sup>. Oft sind diese Bestimmungen in den Landesgesetzen, manchmal sogar auf Gemeindeebene geregelt und können daher innerhalb des Bundesgebietes stark differieren: sei es im Bereich des Wohnens, im Bereich der sozialen Rechte, bei Bildungsangelegenheiten und bei der Arbeitssuche oder im Gewerberecht, bei der Professionalisierung und in der politischen Teilnahme. Diese offenen und versteckten Schwierigkeiten im Lösen der grundlegendsten Anliegen - Wohnen, Arbeiten und Lernen - von Menschen, die in Österreich leben, die österreichische Staatsbürgerschaft aber (noch) nicht besitzen, macht die Identifikation mit der österreichischen Gesellschaft nicht gerade einfach.

### Einbürgerung

Um all diese mit der ausländischen Staatsbürgerschaft verknüpften Probleme zu vermeiden, gibt es die Möglichkeit, nach 10 Jahren legalen Aufenthalts - unter manchen Umständen und je nach Bundesland auch etwas früher - die Einbürgerung in Betracht zu ziehen. Allerdings lassen die Doppelbotschaften bezüglich Einbürgerung bisher keine klare Antwort auf die Frage zu, ob EinwanderInnen überhaupt als vollwertiges Mitglied in dieser Gesellschaft erwünscht seien. Ganz anders als in Kanada, wo die Einbürgerung nach dreijähriger ständiger Niederlassung forciert wird, zeichnen österreichische

Tageszeitungen und politische Parteien ein Bedrohungsbild im Zusammenhang mit steigenden Einbürgerungszahlen. Die steigende Zahl der Einbürgerungen seit Mitte der 90er Jahre hat aber nicht den Grund, dass es zu einer Liberalisierung des Einbürgerungsrechts oder der zugehörigen Praxis gekommen wäre, sondern lediglich, dass viele EinwanderInnen ihren ständigen Wohnsitz bereits mehr als zehn, vielleicht auch zwanzig oder dreißig Jahre in Österreich hatten und bei Antragstellung keine weiteren Versagensgründe gefunden werden konnten. Außerdem reagierten viele einbürgerungswillige AusländerInnen auch auf Veränderungen in der Rechtslage der Herkunftsländer, da etwa mit der Zurücklegung der Staatsbürgerschaft zuvor Verluste im Erb- und Besitzrecht oder ein unmittelbar abzuleistender Militärdienst ins Haus stehen konnten.

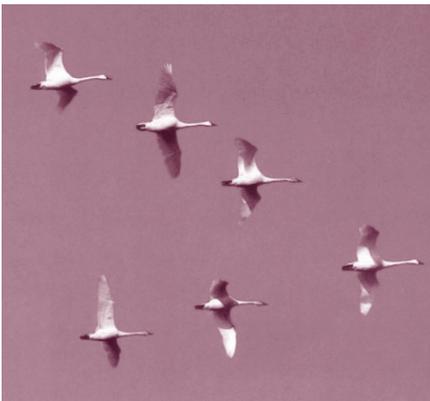
### Nationales Selbstbild

Nach der rechtlichen Ebene ist als zweiter Bereich, in dem Ein- und Ausschlussmechanismen wirksam werden, die ideelle Ebene zu nennen. Was eine Nation ist und sein soll, wird - seit dem sich im 18. Jahrhundert das nationalstaatliche Ordnungssystem begonnen hat durchzusetzen - in der jeweiligen Gesellschaft ständig diskutiert und definiert. Was macht die britische, irische, amerikanische, kanadische, französische, dänische, norwegische, deutsche, slowenische, österreichische Nation aus und wer soll dazugehören? Für Gemeinschaften, die mehr Menschen umfassen, als sich tatsächlich kennen können, ist die Grenzziehung auf der Ebene der Vorstellungen ein wichtiger Mechanismus, um ein Wir-Gefühl herzustellen. War es früher die Unterwerfung unter einen Herrscher, der die Grenzen seines Reiches mit dem Ziel der Flächenmaximierung stän-

dig ausweiten wollte, so ist es heute eine inhaltliche Bestimmung über die zivilisatorische Mission, eine Verfassung oder eine Sprache und Kultur, die die Zugehörigkeit zu einem Staat bestimmen soll. Diese Grenzziehung im Bereich der Ideen und Vorstellungen funktioniert einerseits über eine Binnendefinition, die das „Innen“ betrifft und andererseits über eine Außendefinition; die Bestimmung des Anderen, des Fremden, dessen, wovon man sich unterscheiden will.

### Die Nation – hergestellt und vorgestellt

Alle Nationsprojekte bedienten sich der Geschichtsschreibung, Bildungs- und Sprachenpolitik, um ein konsensfähiges Selbstbild zu erzeugen. Durch die schriftliche Fest-



legung sollte suggeriert werden, dass es sich um quasi naturgegebene, historisch begründete und unveränderliche Charakteristiken eines Staates und seiner Bevölkerung handeln würde, die in der Folge den Kampf zur Errichtung des jeweiligen Nationalstaates notwendig mache. In der historischen Forschung der letzten Jahrzehnte konnten die Mechanismen, die den Konstruktionscharakter der Nationen unsichtbar machen sollten, gezeigt werden (Anderson 1983, Ranger & Hobsbawm 1986, Eisenstadt & Giesen 1995). Abgesehen von einigen wenigen Fällen, wie der Schweiz, bei denen mehrere sprach-

liche und kulturelle Traditionen als wichtige Bestandteile des Nationsverständnisses im Ursprungsmythos überleben konnten, bedeutete der nationalstaatliche Gedanke in den meisten Fällen die Verdrängung der vielfältigen sprachlichen und kulturellen Traditionen. Im österreichischen Fall ist die Zurückdrängung der slawischen Sprachen und Kulturen ein bezeichnendes Beispiel. Ihr Anteil an der österreichischen Kultur und Geschichte wird gerne kleingeredet. Das Verhindern von zweisprachigen Ortstafeln in Kärnten zeigt einmal mehr das konstruierte Problem einer sich als einsprachig definierenden Nation auf.

### Einschluss und Ausschluss – hergestellt und vorgestellt

Für die EinwanderInnen, die der österreichischen Wirtschaft zu hohen Wachstumsraten in den 60er Jahren und in den nachfolgenden Jahrzehnten verhalfen, bedeutet das Verschweigen ihres Anteils an der österreichischen Geschichte noch immer einen Akt des Ausgeschlossenenseins. Insbesondere für jene, die sich hier niedergelassen und deren Nachkommen in Österreich geboren und aufgewachsen sind. In einer Gesellschaft, die aus einem wesentlichen Anteil von EinwanderInnen sowie deren Nachkommen besteht – 1,1 Millionen Menschen in Österreich sind direkt oder indirekt von Migration betroffen – sollte Wunsch und Wille des Einschlusses aller in Österreich wohnhaften Menschen in den Mechanismen der Identitätskonstruktion ihren eindeutigen Niederschlag finden. Sei es auf symbolischer Ebene, im öffentlichen Raum, in der Geschichtsschreibung oder in der Schule.

Ein- und Ausschlussmechanismen verändern sich ständig. Als aktuelles Beispiel sei etwa die Europäi-

sche Union und ihre in der nationalen Gesetzgebung implementierten Regeln genannt, sowie deren Auswirkungen auf das praktische Leben der Individuen. Mentale Grenzziehungen können als relativ flexibel erkannt werden. Das soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass sie vielfältigen Einflussfaktoren unterliegen und rationale Argumente alleine nicht viel auszurichten vermögen, bleiben Routinen und der handlungsrelevante Kontext<sup>4</sup> unverändert. Die Herstellung einer Gruppe, und sei es ein multiethnischer Staat, bedarf immer kollektiver Anstrengung, die einen politischen Willen miteinschließt. Es scheint an der Zeit zu sein, dass die Eliten in dieser Frage sowohl die Verantwortung als auch die Themenführerschaft übernehmen und sich nicht weiter auf einen dem Einschluss entgegenstehenden „Volkswillen“ ausreden.

### Das österreichische Bildungssystem

Der dritte Bereich, in dem Ein- und Ausschlussmechanismen für die Jugendlichen wirksam werden, ist also das Bildungssystem. Das Bildungssystem ist als staatliches Instrument zur praktischen und vorstellungsmäßigen Herstellung eines Kollektivs – der jeweiligen Nation – von allergrößter Bedeutung. Schule ist nicht nur für das individuelle, sondern auch für das gesellschaftliche Leben und insbesondere für das Funktionieren eines modernen Nationalstaates ausschlaggebend. Neben dem Rüstzeug für eine nachhaltig demokratische Gesellschaft geht es einerseits um die gerade besprochene Dimension des Kollektivens, die über gemeinsame Praktiken, Sprache und Wissen re/produziert wird. Auf diesem Wege soll auch Loyalität zum Staat und zur (vorgestellten) Nation sichergestellt werden. Andererseits

sollen die Heranwachsenden in der Schule mit Eigenschaften ausgestattet werden, die ein gutes Funktionieren der Zivilgesellschaft und insbesondere der Wirtschaft ermöglichen.

### Zweierlei Selektivität

Auf zweierlei Arten sind SchülerInnen der 2. Generation von Ausschlussmechanismen in diesem Bereich besonders betroffen. Einerseits, weil die österreichische Schule in hohem Maße sprachlich-kulturell selektiv war und überwiegend noch ist. Sie ist nicht daran orientiert, ressourcenorientiert mit der sprachlich-kulturellen Vielfalt umzugehen, d.h. den SchülerInnen, die der kulturell-sprachlichen Norm nicht entsprechen, werden wenige Möglichkeiten geboten, unter Förderung und Wertschätzung ihrer mitgebrachten Fähigkeiten die Unterrichtssprache sowie Wissen und Fertigkeiten, die für Erfolg in der österreichischen Gesellschaft von Wichtigkeit sind, zu erwerben.

Andererseits, weil die österreichische Schule in hohem Maße sozial selektiv ist. In Mitteleuropa und insbesondere im deutschen Sprachraum hat sich bis heute ein Bildungssystem erhalten, das bereits nach wenigen Jahren des Schulbesuchs die SchülerInnen gemäß der von den LehrerInnen zugeschriebenen Fähigkeiten in unterschiedliche Schulformen selektiert. In Österreich findet die erste Selektion im zehnten Lebensjahr statt und teilt die intellektuell begabteren und eventuell auf ein Universitätsstudium zusteuernden Kinder der allgemeinbildenden höheren Schule zu, die akademisch weniger deutlich bzw. mehr handwerklich veranlagten SchülerInnen der Hauptschule. Vermutete Fähigkeiten und Anlagen sollen so optimal gefördert werden. Tatsächlich lässt sich aber

feststellen, dass der Bildungshintergrund der Eltern das bei weitem wichtigste Kriterium der Zuteilung ist.

Sind die einwandernden Eltern bestimmter Herkunftsgruppen *im Einwanderungsland* überwiegend bildungsfernen Schichten zuzurechnen, ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass es die Nachkommen schwerer haben, erfolgreich zu sein



als Jugendliche von Herkunftsgruppen, die über eine breite Mittelschicht im Einwanderungsland verfügen. Die Daten des PISA-Projektes der OECD im Jahr 2000 und 2003 zeigten deutlich, dass die Leistungsunterschiede zwischen SchülerInnen, deren Eltern eingewandert sind und den übrigen SchülerInnen in *gegliederten* (oder selektiven) Bildungssystemen besonders groß sind, d.h. dass die frühe Zuordnung zu Schultypen (zB Hauptschule-Gymnasium), die in ihren Anforderungen und Zielsetzungen stark differieren, sich auf jene SchülerInnen besonders negativ auswirkte, die in sprachlicher, kultureller und schichtspezifischer Hinsicht Einiges nachzuholen haben.

### Der österreichische Arbeitsmarkt

Der vierte Bereich, in dem Ein- und Ausschluss für die Jugendlichen erfahrbar wird, ist der Arbeitsmarkt. Was passiert also mit den Jugendlichen der 2. Generation beim Ein-

tritt in den Arbeitsmarkt? Ein bedeutend höherer Anteil der Jugendlichen mit Eltern aus Ex-Jugoslawien oder der Türkei verlässt das Bildungssystem bereits nach dem 9. Pflichtschuljahr, um Geld zu verdienen und somit das Familieneinkommen aufzubessern, als unter einheimischen Jugendlichen. Aber nicht nur jene, die unmittelbar nach der Pflichtschule in den Arbeitsmarkt eintreten, müssen sich als un- oder angelernte ArbeiterInnen ihr Geld verdienen. Auch unter den Lehrlingen sind es diejenigen mit Migrationshintergrund, die mit wesentlich höherer Wahrscheinlichkeit nach Abschluss der Lehrzeit als FacharbeiterInnen nicht Fuß fassen können und so in den Bereich der un- und angelernten ArbeiterInnen abrutschen. Vergleicht man die Verteilung auf berufliche Positionen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit der ihrer Eltern, so muss festgestellt werden, dass eine überraschend geringe soziale Mobilität stattgefunden hat. Augenfällig ist, dass trotz vieler Parallelen in den rechtlichen Rahmenbedingungen mit Deutschland und der Schweiz die soziale Mobilität der dortigen Vergleichsgruppen erheblich größer ist.

### Fehlende Mittelschicht – fehlende Rollenmodelle

Betrachtet man die Entwicklungen der zweiten und dritten Generation – insbesondere unter den Nachkommen der im Kontext der Gastarbeiteranwerbung nach Österreich eingewanderten Gruppen – fällt das Fehlen der Rollenvorbilder auf. Die verschiedenen Wege, erfolgreich zu sein in Österreich, sei es unter Beibehaltung bzw. Weiterentwicklung des sprachlich-kulturellen Erbes des Herkunftskontextes der Eltern oder sei es unter weitgehender Anpassung, sind kaum präsent.

Wieviele LehrerInnen an österreichischen Schulen gibt es, die mehrsprachig sind, die stolz von ihrer Minderheitengeschichte erzählen oder von ihren Erfahrungen als EinwanderInnen bzw. als Nachkommen von EinwanderInnen? Wieviel Wertschätzung erfahren die vielen Sprachen und Kulturen der jüngsten österreichischen Geschichte in den Schulbüchern, in der Gestaltung des Unterrichts, in der Interaktion zwischen LehrerInnen, Eltern und SchülerInnen? Das Thema „Migration-Interkulturalität-Mehrsprachigkeit“ wird an den Pädagogischen Akademien nach wie vor als Randthema gesehen, auch wenn mehrsprachige SchülerInnen mit Migrationshintergrund in den Volksschulen, Hauptschulen und Polytechnischen Lehrgängen durchaus die Mehrheit in einer Klasse ausmachen. Bisher scheint die Führungsschicht der Pädagogischen Akademien das Potenzial der erfolgreichen MaturantInnen der 2. Generation nicht erkannt zu haben. Die österreichischen Schulen könnten gerade von LehrerInnen der 2. Generation enorm profitieren. Sie sollten umgehend versuchen, diese für sich, für eine Laufbahn als LehrerIn an österreichischen Schulen zu gewinnen.

Denn für das Zusammenleben bedeutet das Fehlen einer Mittelschicht dieser Einwanderungsgruppen, die zwar in den Herkunftsländern vorhanden aber im Bewusstsein der ÖsterreicherInnen nicht präsent ist, ein Verschmelzen von Eigenschaften einer bestimmten sozioökonomischen Schicht mit kulturell-sprachlichen Attributen. Als Folge existiert eine verzerrte undifferenzierte Wahrnehmung dieser beiden Herkunftsgruppen in der österreichischen Bevölkerung. Vor diesem Hinter-

grund ist auch die starke Ablehnung des Türkeibeitritts in Österreich besser zu verstehen und legt die lokalen Gründe – fern von den tatsächlich relevanten Argumentationen für oder gegen die Erweiterung der Union – offen.

Die Mehrheitsgesellschaft muss sich endlich klar werden, dass diese Menschen schon längst dazugehören und es an den PolitikerInnen, Medien, EntscheidungsträgerInnen und schließlich jedem und jeder einzelnen liegt, dieses gemeinsame Projekt „Österreich“ als Gesellschaft, die alle BewohnerInnen einschließt, zu planen, zu gestalten und tagtäglich zu verwirklichen.

#### Literaturtipps:

Bratic, Ljubomir (2003) Landschaften der Tat. Vermessung, Transformationen und Ambivalenzen des Antirassismus in Europa. St. Pölten: Sozaktiv

Burtscher, Simon (2004) PISA und MigrantInnenkinder. Eine Zusammenfassung aus spezifischem Blickwinkel. In: Schulheft Nr. 114, Migration Rassismus Zweisprachigkeit – Integration? Innsbruck: studienverlag.

Davy, Ulrike (2001) Die Integration von Einwanderern. Rechtliche Regelungen im europäischen Vergleich. Frankfurt/New York: Campus Verlag.

Fassmann, Heinz & Irene Stacher (Hg.) (2003) Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht. Demographische Entwicklungen, sozioökonomische Strukturen, rechtliche Rahmenbedingungen. Klagenfurt: Drava

Gürses, Hakan; Kogoj, Cornelia und Sylvia Mattl (2004) Gastarbeiter. 40 Jahre Arbeitsmigration. Wien: Verlag Mandelbaum

Schumacher, Sebastian (2003) Fremdenrecht. Asyl, Ausländerbeschäftigung, Einbürgerung, Einwanderung, Verwaltungsverfahren. Wien, ÖGB-Verlag

Zuser, P. (1996) Die Konstruktion der Ausländerfrage in Österreich. Eine Analyse des öffentlichen Diskurses 1990. Reihe Politikwissenschaft, no. 35, IHS, Wien 1996

<sup>1</sup> In dieser Zahl sind auch jene enthalten, die mit ihren Eltern als Kinder nach Österreich eingewandert sind.

<sup>2</sup> Dies kann als einer der Faktoren gesehen werden, warum es unter der ersten Generation der EinwanderInnen zu sehr geringer sozialer Mobilität, einer sehr schwach ausgebildeten Mittelschicht und schließlich kaum zu bildungsorientierten Rollenvorbildern für die Jugendlichen gekommen ist.

<sup>3</sup> Auf der Website „Gemeinsam Gegen Diskriminierung Für Gleichstellung“ findet sich eine Zusammenstellung der diskriminierenden Gesetze. Download am 1. Februar 2005, 16:18. [http://www.wif.wien.at/gleichstellungsseite/gleichstellung\\_pages/gleichstellung2-02.htm](http://www.wif.wien.at/gleichstellungsseite/gleichstellung_pages/gleichstellung2-02.htm)

<sup>4</sup> dazu zählt unter anderem das Recht, Bildungsinhalte, Repräsentation im öffentlichen Raum, in den Medien, in der Politik etc.



Barbara Herzog-Punzenberger, Mag.a, Abschluss des Studium der Ethnologie und Politikwissenschaft an der Universität Wien, Abschluss des Postgraduierten Studium „Politikwissenschaft“ am Institut für Höhere Studien, Lehrtätigkeit an der Universität Wien, internationale Vortragstätigkeit, Publikationen im Bereich der Migrationsforschung. Zur Zeit am Institut für Europäische Integrationsforschung an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften Forschung zur sozialen Mobilität der beiden größten Einwanderungsgruppen in Österreich im Rahmen eines 7-Ländervergleichs

# Interkulturelle Sozialarbeit: Vom Rand in die Mitte\*

Wolfgang Gulis

Die These, dass die KlientInnen nicht unwesentlich das öffentliche Image und soziale Prestige der Organisation bzw. der darin Arbeitenden prägen, ist nicht von der Hand zu weisen. Dementsprechend übel beleumundet sind Institutionen, die sich mit AsylwerberInnen und Flüchtlingen beschäftigen. Sie stehen mitunter auch mit dem selben Bein im Kriminal, wie „ihre KlientInnen“, zumindest wird dies nach außen hin gerne vermittelt. Gleichzeitig ist der „Gewinn“ in der Arbeit offensichtlich so hoch, dass viele MitarbeiterInnen und ProfessionistInnen seit vielen Jahren in diesem Bereich arbeiten und auch bei privaten Festen oft nicht aufhören können, Anekdoten über ihre Arbeit und über die eigenen Lernerlebnisse zu erzählen.

## Flüchtlingsarbeit ist Sozialarbeit

Was in der professionellen Sozialarbeit – hoffentlich – mittlerweile allgemein anerkannt wird, nämlich dass die Arbeit mit Flüchtlingen und/oder mit MigrantInnen ein Auftrag für Fachkräfte und Professionelle ist, wird in Österreich noch nicht lange so gesehen. Die Wurzeln professioneller Arbeit und Beschäftigung mit den speziellen Bedingungen von interkultureller Sozialarbeit sind Anfang der 80er

\* Der folgende Beitrag entstand vor dem Hintergrund einer nunmehr 18-jährigen Arbeitserfahrung im Bereich der Asyl- und Migrationsarbeit beim Grazer Verein ZEBRA – einer Beratungsstelle für MigrantInnen- und AsylwerberInnen sowie einem interkulturellen Therapiezentrum.

Jahre des letzten Jahrhunderts zu verorten, sie sind also knapp 20 Jahre alt. Durchforstet man allerdings die Lehrpläne der damals noch existierenden „Sozialakademien“, wird man das Themenfeld vergeblich suchen.

Da hat sich in den letzten Jahren der Akademien (Ende der 90er) und später an den Fachhochschulen zwar einiges geändert, die theoretische und praktische Auseinandersetzung ist aber noch lange nicht an einem Höhepunkt angelangt. Deutlich fehlt es noch immer in Aus- und Fortbildung. Einige Kernpunkte der Kritik: wenig inhaltlich-fachliche Auseinandersetzung mit den Themen Migration, Flucht, Folter und anderer Formen politischer Gewalt in der Ausbildung. Die Diskussion aus dem Praxisalltag rund um das Thema „Kultur und der Umgang mit dem Fremden“ weist deutlich darauf hin.

Relevant ist auch, dass Regeleinrichtungen sich der KlientInnengruppe nach wie vor verschließen. Schlecht ausgestattete Sondereinrichtungen und „Nischen“, in denen dann MigrantInnen notdürftig versorgt werden, haben leider sowohl in Deutschland als auch in Österreich Tradition, wie der deutsche Soziologe Stefan Gaitanides in einem Beitrag für das ZEBRATL (1) bestätigte. In den Sozial- und Gesundheitsdiensten stellte sich heraus, dass die Zugangsbarrieren hoch und die Angebote für MigrantInnen nicht adäquat sind. MigrantInnen werden rasch als „schwierige

KlientInnen“ klassifiziert und entsprechen damit nicht den Vorgaben der Effizienz und Arbeitsökonomie der jeweiligen Einrichtung. Je nach Strategie und Vorgaben werden sie an „SpezialistInnen“ weiterverwiesen, abgeschoben oder schlechter behandelt. Entsprechend finden sich MigrantInnen zumeist auch nur in jenen sozialen Diensten wie-



der, die für die Versorgung in absoluten Notsituationen (z.B. Frauenhäusern) zuständig sind oder zu denen sie aufgrund gesetzlicher Auflagen (z.B. Bewährungshilfe) zugewiesen wurden.

Um einen gleichberechtigten Zugang der KlientInnengruppen zu den Institutionen zu gewährleisten, müssen – und das ist durch eine Reihe von internationalen Beispielen mittlerweile belegt – MigrantInnen

speziell angesprochen und die Dienste entsprechend adaptiert werden. Die MigrantInnen selbst haben eine Integrationsleistung zu erbringen, eine nicht geringere Aufgabe liegt jedoch in der Anpassung und Adaptierung der Strukturen. Dieses Verständnis von Integration setzt in Österreich erst langsam ein.

Unter dem Titel der interkulturellen Öffnung und des Diversity Managements (DM) werden zunehmend öffentliche Dienste angeregt, sich den Themen Migration und Flucht zu widmen und einen gleichberechtigten Zugang für diese KlientInnengruppen zu schaffen. Versuche wurden in der obersteirischen Stadt Kapfenberg gestartet, die Grazer Soziologin Edith Glanzer (2) widmete sich in einer Masterarbeit interkulturellen Öffnungsprozessen in der Stadtverwaltung Kapfenberg. Erwähnenswert ist auch der Diversity Prozess, der in der Wiener Stadtverwaltung begonnen wurde und dessen Entwicklung in den nächsten Jahre zu beobachten sein wird.

Damit rückt die Tatsache in den Vordergrund, dass es erhebliche Schwierigkeiten bei der Umgestaltung und Adaptierung Sozialer Dienste und auch der Verwaltungsstrukturen zu überwinden gilt. Gaitanides ortete die Zugangshindernisse bei der KlientInnengruppe selbst und bei den MitarbeiterInnen, betonte aber, dass es auch erhebliche strukturell-politische Vorbedingungen zu ändern gilt. Aus den Beratungserfahrungen bei ZEBRA mit Organisationen der öffentlichen Verwaltung – wie etwa der Steiermärkischen GKK und dem Bundessozialamt Wien – kann diese Sichtweise nur unterstrichen werden. Alle Ebenen einer Organisation müssen bei einem solchen Wandel mit einbezogen werden. In der

Praxis kann ein interkultureller Öffnungsprozess nur erfolgreich sein, wenn klar wird, dass man der Herausforderung nicht allein mit Fortbildungsangeboten für MitarbeiterInnen gerecht werden kann.

### Sozialarbeit ist Menschenrechtsarbeit

Wenige Felder der Sozialarbeit stehen derart im Blickpunkt der Öffentlichkeit wie die Asyl- und Flüchtlingsthematik. Es vergeht nahezu keine Woche, in der nicht eine Schlagzeile, ein Gesetzesentwurf, eine besonders dramatische Fallgeschichte oder eine Kampagne gegen „Asylanten“ ihren Weg in die Öffentlichkeit finden. Mitte der 80er Jahre war dies noch anders. Das Thema wurde, wenn überhaupt, von kritischen Menschenrechtsor-



ganisationen in die Öffentlichkeit gebracht. Flüchtlinge, die abgeschoben werden sollten, denen ein Antrag auf Asyl verweigert wurde, standen auf der Tagesordnung. 1987 war etwa ein markantes Datum für ZEBRA. In Graz gab es gleich eine Reihe von Menschen-

rechtsverletzungen. Besonders dramatisch: Asylwerberinnen saßen mit Kindern (das jüngste war vier) in Schubhaft und sollten in den Iran abgeschoben werden. Später wurden sie als Flüchtlinge anerkannt, die bei einer Rückschiebung mit schweren Menschenrechtsverletzungen zu rechnen gehabt hätten. Die Soziale Arbeit musste und muss sich in diesem Umfeld und unter diesen politischen Rahmenbedingungen auch als Teil einer Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit verstehen und muss sich in ihrem Verhältnis zur Staatsmacht und zu politischen Entscheidungen definieren.

Damit wird Soziale Arbeit zur „politischen“ Arbeit, nicht im Sinne von Parteipolitik, sehr wohl aber im Sinne von Teilhabe an Entscheidungen, Stellungnahmen zu Entwicklungen und Lebensbedingungen von Flüchtlingen in Österreich. Wohl wenige Berufsgruppen sind so unmittelbar in die konkreten Auswirkungen von Maßnahmen involviert, die auf der Ebene der Politik entschieden werden, wie SozialarbeiterInnen. Fast täglich ändern sich Rahmenbedingungen, etwa wenn Zugangsbeschränkungen zum Arbeitsmarkt verschärft, Quoten gesenkt oder Bewegungsbeschränkungen erlassen werden. Gleichzeitig sind sie so wenig wie kaum eine andere Berufsgruppe in der Öffentlichkeit vertreten, ihre fachliche Meinung geht der Öffentlichkeit auch kaum ab. Woran das wohl liegt? Die Mitte der 80er Jahre begonnene Diskussion veränderte sich mit dem Zusammenbruch des sogenannten Ostblocks erheblich. Das Asylthema wurde politisch und öffentlich. Damit wurde eine härtere Runde eingeleitet. Die Kritik der Menschenrechtsorganisationen verkehrte sich mit der Kraft der Parteiapparate und Kleinformaten in

das Gegenteil. Die Sorge um Menschen-, und Grundrechte, Rechtsstaatlichkeit und Übergriffe der Behörden traten in der Öffentlichkeit und schließlich bei der Umgestaltung von Gesetzen in den Hintergrund. Jede Novelle des Asylgesetzes war der Startschuss für eine neuen Kampagne zur Neuinterpretation von so elementaren Begriffen, etwa wer ein (guter) Flüchtling sei und wer ein (böser) Asylant, ein Wirtschaftsflüchtling sei, was Verfolgung nach der Genfer Konvention bedeute, wie Folter zu bewerten sei, was Sicherheit in einem Staat heißt.

Das letzte Asylgesetz (Mai 2004), das im Herbst vom Verfassungsgerichtshof (VfGH) in Teilen aufgehoben wurde, stellt den vorläufigen Endpunkt einer langen Kette von immer wiederkehrenden Debattenschleifen dar. Die rechtsstaatlichen und menschenrechtlichen Beiträge wurden dabei in der Öffentlichkeit „auseinandergenommen“, Stück für Stück. Zuerst wurde der Begriff Flüchtling in „Asylant“ umfunktionierte, danach folgte die Verknüpfung des „Asylanten“ mit Kriminalität und mit Masseneinwanderungen. Schließlich wurde er erfolgreich mit Drogenkriminalität in Zusammenhang gebracht. Das Recht, gegen Asylbescheide Berufung einzulegen, wurde als Missbrauch denunziert, Beratungsorganisationen ins Schleppermilieu diffamiert. In einem solchen Klima, das Recht auf Differenzierung, auf Genauigkeit, auch auf inhaltliche Redlichkeit einzufordern, grenzte schon an Hochverrat.

### Flüchtlingsarbeit ist Gemeinwesenarbeit

Um auf die Frage der Öffentlichkeit noch einmal zurückzukommen – gerade die Sozialarbeit hat in den

letzten Jahren erhebliche Modernisierungs- und Professionalisierungsschritte gewagt. Die ursprüngliche behördliche Jugend- oder Sozialamtssozialarbeit hat sich in Theoriebildung und Praxis um viele neue Facetten erweitert und diversifiziert. Die traditionellen Berufsbilder haben sich verändert. Dennoch wird Sozialarbeit auch nach wie vor noch immer gerne ausschließlich als Arbeit am und mit dem/der Klient/in verstanden.

Entsprechendes öffentliches Auftreten, Lobbying, politisches Handeln ist so oft noch immer ein Tabu unter SozialarbeiterInnen. Und damit in Verbindung steht gemeinwesenorientiertes Arbeiten, das eben auch politische, soziale und wirtschaftliche Netzwerke und bestehende Strukturen als Sensibilisierungs- und Aktivierungsinstrumente für eine Region versteht, nach wie vor nicht allzu hoch im Kurs. Ein Umstand, der zumindest für die Flüchtlings- und MigrantInnenarbeit auf Dauer nicht haltbar sein wird. Betrachtet man etwa die Arbeit mit AsylwerberInnen, die in einem kleinen Dorf in einer Pension untergebracht sind, so scheint die Wahl der Strategien und Methoden auf der Hand zu liegen. Diese, betont politische Haltung – im Sinne von sich um die Angelegenheit der Öffentlichkeit, des Gemeinwesens kümmernde Agenda – wird wohl eine der Hauptaufgaben von Sozialarbeit für die Zukunft sein. Ein letzter Punkt sei noch kurz erwähnt: Beratungsrichtungen, wie etwa ZEBRA, haben es nicht nur mit einer kulturell heterogenen Personalstruktur zu tun, sondern auch vielfach mit einem Mix an verschiedenen Berufsgruppen (JuristInnen, SozialpädagogInnen, TherapeutInnen, SozialarbeiterInnen). Damit wird es für SozialarbeiterInnen notwendig, sich ent-

sprechend fachlich weiter zu entwickeln und an der eigenen beruflichen Identität zu arbeiten. Denn in einem interdisziplinären Feld, in dem lokale und berufliche Netzwerke und Kooperationen gang und gäbe sind, kommt es auf den fachlichen Diskurs und das berufliche Selbstbewusstsein an, den besten Ideen, Strategien und Methoden zum Durchbruch zu helfen und das sind alle mal noch jene, die möglichst das Beste für die KlientInnen bringen, die nachhaltig (langfristig) gedacht sind und bestehende Strukturen verbessern. Und da haben SozialarbeiterInnen viel zu bieten.

<sup>1</sup> Stefan Gaitanides „Visionen und Stolpersteine“ in ZEBRATL, 4/04

<sup>2</sup> Edith Glanzer: „Neue Steuerungsmodelle in der Verwaltung als Chance zur interkulturellen Öffnung von Behörden am Beispiel des Bürgerbüros Kapfenberg, Master Arbeit zum ISMOS Lehrgang der Wirtschaftsuniversität Wien, 2002



Wolfgang Gulis, Journalist, seit 1987 in verschiedenen Funktionen beim Verein ZEBRA tätig, u.a. mehrjährig als Berater tätig, später als Projektleiter von Bildungsaktivitäten des Vereins. Externer Berater verschiedener Institutionen (Stadt Kapfenberg, Bundessozialamt Wien). 1990 Gründer und Chefredakteur der Fachzeitschrift *zebratl*, sowie seit 1997 der Vereinshomepage [www.zebra.or.at](http://www.zebra.or.at)

# Asylgesetz vor neuerlichen Änderungen

Mag. Anny Knapp

Der Verfassungsgerichtshof hat dem Asylgesetz 2003 einige Zähne gezogen. Eine völlige Neufassung des Asylgesetzes steht nun unmittelbar bevor. Die Erfahrungen mit der letzten Novelle dürften dabei kaum Berücksichtigung finden.

Mit dem seit Mai 2004 gültigen Asylgesetz sollte vor allem eine Verfahrensbeschleunigung erreicht werden: Es sollte rasch abgeklärt werden, ob Österreich überhaupt ins Asylverfahren eintritt und jene Fälle rasch abgeschlossen, wo die Entscheidung bereits nach der Einvernahme klar auf der Hand liegt. Das Forum Asyl, eine Gruppe von Flüchtlingsbetreuungsorganisationen, hat in dem im Dezember 2004 fertiggestellten Wahrnehmungsbericht Bilanz über das novellierte Gesetz gezogen und festgestellt, dass der rasche Verfahrensabschluss nicht erreicht wurde.

In den neu eingerichteten Erstaufnahmestellen vergingen im Schnitt bis zur Entscheidung 24 Tage, geplant war die Ersteinvernahme nach 48 Stunden, dann eine 24 stündige Frist für die Rechtsberatung, der die zweite Einvernahme mit der abweisenden oder positiven Entscheidung folgt, sodass innerhalb einer Woche das Verfahren in der Erstaufnahmestelle abgeschlossen wäre. Dass diese Frist überzogen wird, liegt daran, dass in den Erstaufnahmestellen nicht nur die sogenannten Dublin-Verfahren ausgedeutet werden, bei denen keine Ermittlungen zu den Fluchtgründen

stattfinden, sondern auch zahlreiche inhaltliche Asylverfahren durchgeführt werden.

Auch die zahlreiche und rasche Zurückschiebung von Flüchtlingen in jene Staaten, aus denen sie nach Österreich eingereist sind, funktioniert nicht ganz nach Plan. Laut Asylgesetz sollen traumatisierte Flüchtlinge und Folteropfer ihren Asylantrag in Österreich geprüft bekommen, und nicht in andere Staaten verschoben werden. In den



jüngsten Vorschlägen zur "Verschärfung des Asylrechts" wurde diese Schutzbestimmung allerdings wieder gestrichen. Von den rund 16.000 AsylwerberInnen, die von Mai bis Dezember 2004 nach Österreich kamen, ist ein Viertel aus Tschetschenien, viele wurden bereits in der Slowakei, Tschechien oder Polen als AsylwerberInnen registriert. Die meisten Tschetschenen haben traumatisierende Ereignisse erlebt. In der Erstaufnahmestelle wurde die Ausnahmebestimmung für traumatisierte Flüchtlinge aber schon bald ignoriert. Etliche Flüchtlinge sind wegen der drohenden

Zurückschiebung im laufenden Asylverfahren untergetaucht, um die Entscheidung über ihre Berufung abzuwarten. Der unabhängige Bundesasylsenat hat etliche Bescheide der Erstaufnahmestelle behoben, weil die Traumatisierung der Asylsuchenden nicht berücksichtigt wurde und das Asylverfahren zugelassen. Schließlich hat auch der Verfassungsgerichtshof den Ausschluss der aufschiebenden Wirkung einer Berufung aufgehoben. Die Dublin-Verfahren gerieten damit ins Stocken.

In die neuen EU-Mitgliedsstaaten wurden laut BMI-Statistik 218 AsylwerberInnen bis Jahresende zurückgeschoben, weit weniger als erwartet. Immerhin wurden an die 3000 Anfragen auf Übernahme der Zuständigkeit an die neuen Mitgliedsstaaten gestellt, EU-weit 4000 und bei 2600 Anfragen wurde der Übernahme zugestimmt. Bei diesen Dublin-Verfahren kommen auch andere Fragen in der ersten Instanz oft zu kurz, so etwa Abschiebungshindernisse wegen familiärer Bindungen oder ob in ersuchten Aufnahmestaaten ausreichender Schutz vor Abschiebung in den Herkunftsstaat gegeben ist. Besonders gegenüber den neuen EU-Mitgliedsstaaten haben die NGOs Zweifel angemeldet und dabei auf die bisherige Rechtsprechung des Unabhängigen Bundesasylsenat verwiesen, wonach unsere östlichen Nachbarländer keine sicheren Drittstaaten sind. Eine Auseinandersetzung mit der Frage, ob diese durch den Beitritt zur EU quasi über Nacht

sicherer geworden sind, wird von den NGOs mit Spannung erwartet. Die Dublin-Verordnung, die in allen EU-Staaten direkt anzuwenden ist, geht von der Fiktion sicherer EU-Staaten und einem solidarischen Verteilungssystem aus. Ob die angenommene Sicherheit überhaupt noch hinterfragt werden kann, wird teilweise verneint, die bisherige Judikatur des Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshofs spricht aber dafür. Etliche Berufungsverfahren zu der Frage, ob im Einzelfall der Schutz vor Abschiebung im zuständigen Dublin-Staat verletzt wäre, liegen in 2. Instanz, negative Entscheidungen ohne Prüfung dieser Frage liegen aber bereits vor. Asylsuchenden ist dieses EU-Verteilungssystem oft unverständlich und inakzeptabel. Sie suchen Aufnahme in einem Land, in dem sie erwarten, dass sie wieder Fuß fassen können. Ihre Zielstaaten sind die westeuropäischen Länder mit einer langen Tradition der Flüchtlingsaufnahme, wo bereits Landsleute oder Angehörige leben, die sie beim Neustart unterstützen können oder von denen sie meinen, dass Demokratie und soziale Sicherheit bestehen. Dass sie in dem Staat bleiben bzw. zurückkehren sollen, in dem sie EU-Boden zum ersten Mal betreten haben, kann viele nicht überzeugen. Manche haben auch die Erfahrung gemacht, dass ihre Fluchtgründe nicht anerkannt wurden. Insbesondere bei tschetschenischen Flüchtlingen zeigen sich die Unterschiede der europäischen Asylsysteme besonders krass: Während in Österreich über 90 Prozent als Flüchtlinge anerkannt werden, haben Tschetschenen in Polen, Deutschland oder der Slowakei keine Chance auf Asyl. Zwar hat sich die EU einer Harmonisierung der Asylsysteme verschrieben, der nationale Umsetzungsprozess der Richtlinie über die Definition des Flüchtlings-

und Verfolgungsbegriffs sowie der Asylverfahren steht noch aus. Verbindliche harmonisierte Mindeststandards sind seit Februar für die Aufnahme bzw. die soziale und medizinische Versorgung in Kraft. Allerdings sind diese EU-Richtlinien in vielen Bestimmungen vage und legen teilweise nur Mindestnormen fest, die oft unter bestehenden nationalen Regelungen liegen.

Die Asylnovelle 2003 zeichnet sich in etlichen Bestimmungen durch Unklarheit aus. Vor allem geht aus dem Gesetz nicht eindeutig hervor, was das Zulassungsverfahren in der Erstaufnahmestelle ist und wann dieses beendet ist. Damit sind zahlreiche Folgen verbunden. Beabsichtigt ein Referent, das Verfahren zuzulassen, ist dies am Ende der ersten Einvernahme mitzuteilen und die Aufenthaltsberechtigungskarte auszustellen. Anschließend sollte der Asylwerber in eine Betreuungsstelle verlegt werden und das Asylverfahren in einer der Außenstellen des Bundesasylamtes fortgesetzt werden. Tatsächlich bleiben AsylwerberInnen aber auch nach Zulassung in Traiskirchen, weil Betreuungsplätze in den Bundesländern fehlen. Die fehlenden Plätze dürften auch mit ein Grund sein, dass viele inhaltliche Verfahren, also eigentlich zugelassene Verfahren, bereits in der Erstaufnahmestelle vor allem negativ entschieden werden. Nur wenn der Asylwerber Berufung einlegt, wird auch die Aufenthaltsberechtigungskarte ausgestellt. Auch in diesen Fällen kommt es zu Verzögerungen bei der Verlegung in eine Betreuungsstelle. Viele AsylwerberInnen werden in Traiskirchen überhaupt auf die Straße gesetzt mit der bisher nicht eingehaltenen Zusage, sie könnten sich ein privates Quartier suchen und eine Unterstützung in Traiskirchen abholen. Auf die Aus-

## Soziale Arbeit SPEZIAL

Schriftenreihe zur  
Theorie und Praxis



Wolfgang Grose

### „Wie hältst du's mit der Religion?“

Schritte zur Integration  
von Sozialer Arbeit und  
christlicher Grundorientierung  
am Beispiel von Beratung

Kann Religion als wichtige Ressource des Menschseins Potenzial für eine ethische, sinn- und lebensweltorientierte soziale Praxis sein? Im Dialog zwischen Humanwissenschaften und Theologie entwickelt der Autor eine sozialwissenschaftliche Basis für die Verbindung von Sozialer Arbeit und christlicher Orientierung.

Preis 6,50 Euro  
(zuzgl. Versandkosten)  
ISBN 3-9805028-3-X

Bestellung über  
Verlag Deutsches  
Zentralinstitut  
für soziale Fragen  
Telefon: 030/83 90 01 29  
E-Mail: verlag@dzi.de

Bernadottestr. 94  
14195 Berlin

dzi

bezahlte Anzeige

stellung der Aufenthaltsberechtigungskarte wird neuerdings überhaupt verzichtet, solange das Bundesasylamt nicht weiß, in welcher Außenstelle aufgrund der Zuweisung in ein Bundesland das Verfahren geführt wird. Die bisher bekannt gewordenen Details über das in Diskussion stehende neue Asylgesetz prolongieren die irreführenden und unsystematischen Bestimmungen.

Die Analyse von Bescheiden der Erstaufnahmestellen legen die mangelnde Qualifikation der ReferentInnen für eine Auseinandersetzung mit sehr komplexen asyl- und menschenrechtlichen Fragen offen. In vielen Bescheiden wird auch die unzureichende Kenntnis des Verwaltungsverfahrens deutlich. Die für die Zulassungsverfahren eingesetzten Mitarbeiter kommen fast ausschließlich aus dem Polizeibereich. Viele Einvernahmen erinnern an Verhöre. Einzelfallbezogene Ermittlungen finden nicht statt und beim Parteiengehör wird auch nicht dargelegt, aufgrund welcher Ermittlungen der Antrag abgewiesen wird. Es soll ja alles rasch gehen. Dementsprechend werden AsylwerberInnen bei der Ersteinver-

nahme aufgefordert, nur kurz ihre Fluchtgründe zu schildern. Die ReferentInnen behelfen sich mit vorgefertigten Textbausteinen, die mit dem konkreten Umständen des Asylsuchenden nicht notwendigerweise etwas zu tun haben müssen.

In den Erstaufnahmestellen sind vom Innenministerium bestellte RechtsberaterInnen tätig, die im Falle einer negativen Entscheidung in der Erstaufnahmestelle AsylwerberInnen beraten und bei Einwendungen gegen diese Entscheidung unterstützen sollen. Bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen werden sie bis zur Verlegung in eine Betreuungsstelle zum gesetzlichen Vertreter im Asylverfahren. Wann allerdings die Vertretung in welchen Fällen endet ist noch nicht endgültig geklärt. Bis auf weiteres ist also die Frage offen, wer für das Einbringen einer Berufung zuständig ist. Es ist auch nicht sichergestellt, dass der Jugendwohlfahrtsträger, der nach der Verlegung eines unbegleiteten Minderjährigen zum gesetzlichen Vertreter wird, von der Anwesenheit des Minderjährigen erfährt. Änderungen bei der Rechtsvertretung, die diese Missstände und Gesetzes-

lücken ausräumen würden, liegen auch im neuen Entwurf nicht vor.

Das Neuerungsverbot im Berufungsverfahren ist ein weiteres Element der beabsichtigten Beschleunigung der Asylverfahren. Durch die zu geringen personellen Kapazitäten des UBAS und meist unzureichenden Ermittlungen der ersten Instanz werden viele Verfahren in 2. Instanz völlig neu aufgerollt mit dem Ergebnis, dass die Verfahrensdauer immer länger wurde, 3 bis 4 Jahre sind durchaus üblich. Die Regierung sah nicht in der Personalaufstockung die Lösung für ein rascheres Berufungsverfahren, sondern im Beschneiden von Verfahrensrechten. Der Verfassungsgerichtshof ist dem Gesetzgeber weit entgegengekommen und hat das Neuerungsverbot zur raschen Entscheidung missbräuchlich gestellter Anträge als legitim erachtet. Allerdings fand das Gericht eine Reihe anderer berücksichtigungswürdiger Gründe, die einen Flüchtling daran hindern, bereits am Beginn des Asylverfahrens alle Fluchtgründe darzulegen. Neben nachweislicher Traumatisierung, die im Gesetzestext enthalten war, wären auch Erschöpfung

## Akademische/r »Psychosoziale/r BeraterIn«, »SupervisorIn«, »MediatorIn« oder MASTER OF SCIENCE / MASTER OF ARTS



### »Universitäre Masterlehrgänge«

#### 1 Psychosoziale Beratung

Start: 06.-08. Mai 2005  
Infoseminar: 31. März 2005, 19.00 Uhr  
Abschluss mit »Diplom. Lebens- und SozialberaterIn«, »Akadem. BeraterIn« oder »Master of Science«  
Dauer: 3/5/6 Semester,  
Kosten ab € 5.000,-

#### 2 Supervision, Coaching und OE

Start: 22.-24. April 2005 in Innsbruck,  
15.-17. April 2005 in Linz,  
26.-29. Mai 2005 in Klagenfurt,  
Sept./Okt. 2005 in Wien  
Infoseminare auf Anfrage.  
Abschluss nach ÖVS-Kriterien mit »Akadem. SupervisorIn« oder »Master of Science«  
Dauer: 5/6 Semester, Kosten ab € 7.435,-

#### 3 Mediation und Konfliktregelung

Start: 22.-24. April 2005 in Wien,  
11.-13. März 2005 in Innsbruck,  
11.-13. März 2005 in Klagenfurt,  
29. April-01. Mai 2005 in Linz  
Infoseminare auf Anfrage.  
Abschluss nach Bundesmediationsgesetz und »Akadem. MediatorIn« oder »Master of ARTS«  
Dauer: 3/5 Semester, Kosten ab € 3.200,-

### »Diplomlehrgang«

#### 4 Eventmanagement

Start: 22.-24. April 2005  
Infoseminar: 30. März 2005, 19.00 Uhr  
Abschluss mit »Eventmanagementdiplom«  
Dauer: 3 Semester  
Kosten: € 3.600,-

Curricula und Informationen: ARGE Bildungsmanagement Wien • Tel.: +43-1/263 23 12-0, Fax: -20 • office@bildungsmanagement.at • www.bildungsmanagement.at  
Lehrgänge in Wien • Linz • Graz • Klagenfurt • Oberwart • Innsbruck • Brixen/Südtirol

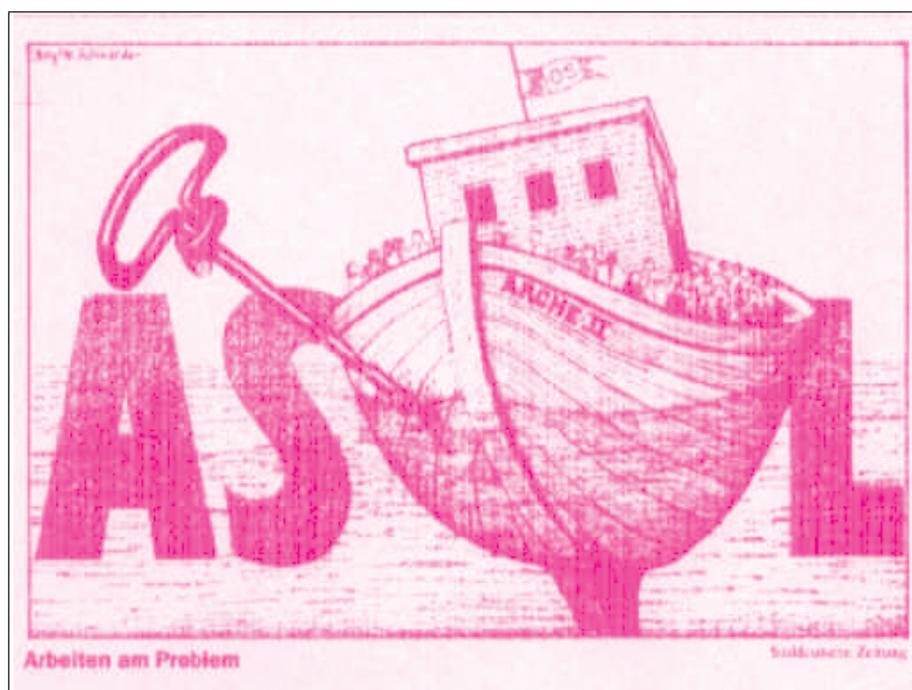
und Stress nach der Ankunft oder Kommunikationsprobleme zu berücksichtigen. Solange die Entscheidungen der ersten Instanz verfahrensrechtlichen Standards nicht entsprechen, bleibt das Neuerungsverbot zahnlos, weil Neuerungen auch bei Verfahrensmängeln eingebracht werden können.

Als nicht verfassungskonform hat der Verfassungsgerichtshof die Verhängung von Schubhaft gesehen,

wenn der Zugang zu einer parteiischen Rechtsberatung und effektiven Rechtsmitteln durch Haft behindert wird.

Nicht mehr möglich ist seit der Novelle des Asylgesetzes die Zurückziehung eines Asylantrags, auch diese Bestimmung zielt darauf ab, Verlängerungen des Aufenthalts durch Zurückziehung und neuerlichen Asylantrag zu verhindern. Nur wenn ein Asylwerber sich zur

zu bringen. Die unzureichenden Ressourcen der Behörden sind eine der Hauptursache für die zahlreichen Missstände im österreichischen Asylsystem. Änderungen, die das Asylverfahren durch Sonderregelungen verkomplizieren und eine Reihe zusätzlicher Verfahren werden die derzeitigen Probleme im Asylsystem nicht beseitigen, sondern potenzieren. Der Ansatzpunkt für ein effizienteres und faires Verfahren wäre ein Verfahren in erster Instanz, das kompetent und umfassend geführt wird. Information, rechtliche Beratung bis hin zu kostenloser Vertretung in allen Verfahrensstadien könnte die Effizienz und Fairness der Verfahren erhöhen und zu größerer Akzeptanz der Entscheidungen beitragen. Die lange dauernden Berufungen würden sich von selbst erübrigen, wenn die erste Instanz ohne zeitlichen Druck und Vorgaben von oben sich mit den Fluchtgründen befassen und Asyl gewähren würde, anstatt die Flüchtlinge mit vorgefertigten Fragen und Textbausteinen abzufertigen.



wenn ein Folgeantrag gestellt wurde, weil ein zweiter Antrag allein nicht automatisch darauf schließen lässt, dass es sich um einen Missbrauch des Asylsystems handelt, sondern auch neue Umstände oder Gründe eingetreten sein können. Bei Folgeanträgen oder bei Abweisung eines Antrags wegen offensichtlicher Unbegründetheit wird der Aufenthalt des Asylwerbers lediglich geduldet, die aufschiebende Wirkung einer Berufung muss gesondert beantragt werden. Durch die nach einer Entscheidung erster Instanz mögliche Abschiebung in den Herkunftsstaat besteht die Gefahr von Menschenrechtsverlet-

freiwilligen Ausreise entschließt, muss die Asylbehörde keine inhaltliche Entscheidung treffen, sondern kann das Verfahren einstellen.

Die bisherigen Informationen über die Novelle des Asylgesetzes lassen erkennen, dass Verschärfungen bei der Verhängung von Schubhaft zu erwarten sind. In den heiß geführten Debatten über „kriminelle Asylwerber“ fällt unter den Tisch, dass die Asylbehörden nicht daran gehindert sind, die Asylverfahren während einer Untersuchungs- oder Strafhaft zu führen, es fehlen nur die Ressourcen, um die AsylwerberInnen zu den Asylbehörden



Mag. Anny Knapp studierte Deutsch und Geschichte für das Lehramt und ist seit 1989 in der Flüchtlingsarbeit tätig. Mitinitiatorin des Vereinsasylkoordination, bei diesem seit 1992 beschäftigt, vor allem mit Bildungs- und Koordinationsaufgaben sowie im Bereich Recherche und Dokumentation.

# Ein Echo für Wien - oder doch nicht ?

DSA Elke Bitter

Gerade im Jubiläumsjahr hat die Stadt Wien die Subventionen gestrichen. Eigentlich unverständlich, wenn man die Leistungen von ECHO Revue passieren lässt.

## ECHO – Die Rückschau

Was der Verein aber bisher geschafft und geleistet hat und welche Schwerpunkte in der Sozialen Arbeit von Echo wichtig waren und

sind, wird in einer kurzen Rückschau dargestellt:

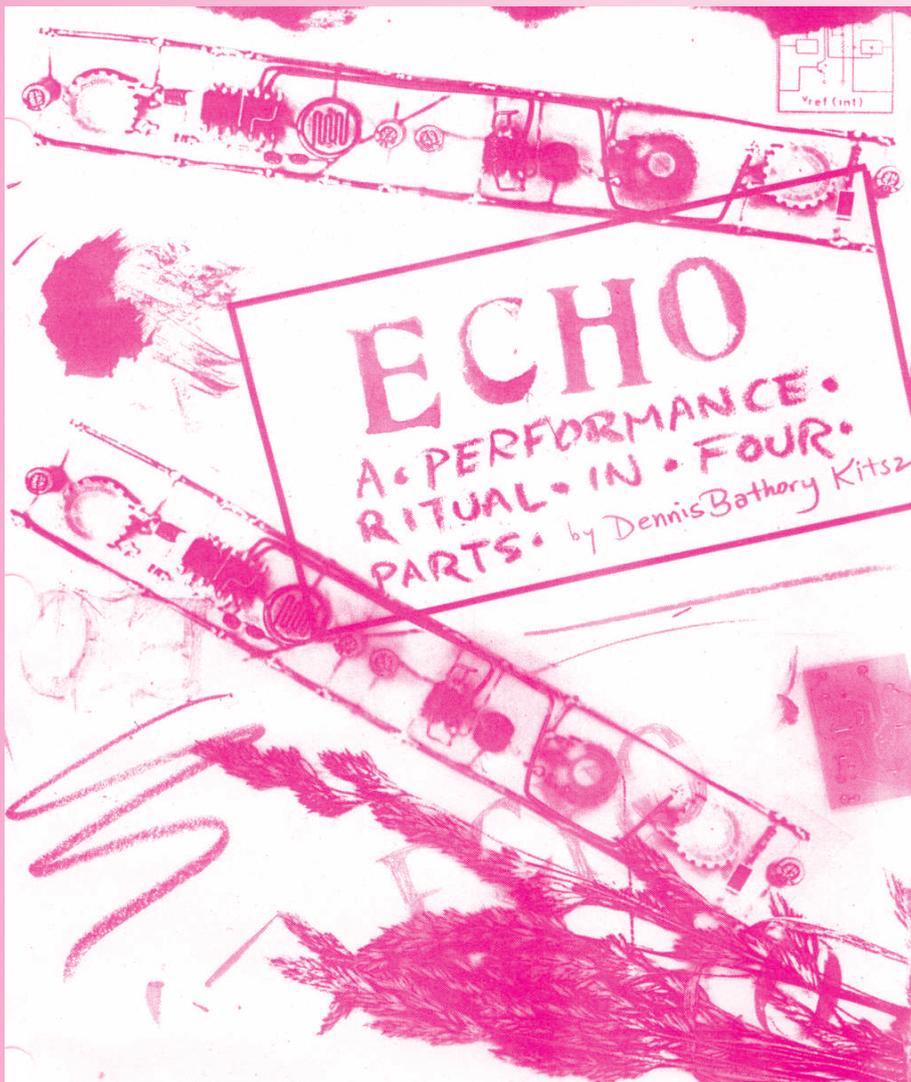
Angefangen hat Echo als ehrenamtliches Engagement des Sozialarbeiters Bülent Öztoplu. Anfang der 90-er Jahre, als Bandenbildungen und mobiles Gruppenverhalten der ausländischen Jugendlichen zum Alltag gehörten, nahm er sich der Bedürfnisse und spezifischen Probleme der Gastarbeiterkinder an. 1992 erschien dank seines

Engagements und des Einsatzes seiner privaten finanziellen Mittel eine Zeitschrift, die diesen Problemen und der speziellen Lebensumstände dieser Gruppe Rechnung trug.

Zwei Jahre später wurde Echo in den Verein der Wiener Jugendzentren als eigenständiges Projekt aufgenommen und finanziert. Als der Verein Echo und all seine Projekte dann 1999 in das Lokal in der Gumpendorferstrasse im 6. Bezirk Wien übersiedelten, zählte man 10 Mitarbeiter, 6 davon in der Jugend- und Sozialarbeit.

Echo sah seine Zielgruppe nie als Personen, die vorwiegend mit Problemen kommen, die es gilt zu beseitigen. Die Jugendlichen wurden immer als eine Gruppe gesehen, deren Potenzial erkannt und gefördert werden sollte und deren positives Image an die Öffentlichkeit transportiert werden musste.

Vielmehr machte man sich immer wieder die spezielle Ausgangssituation der Jugendlichen bewusst und stellte immer wieder die spezifischen Bedürfnis- oder Mangelsituationen der jungen Menschen dar. Für junge Menschen, die tagtäglich mit den Ansprüchen der Eltern konfrontiert sind, sich „ihrer Herkunft und Kultur gemäß“ zu verhalten und auf der anderen Seite aber die Möglichkeiten und Freiheiten der gleichaltrigen österreichischen Jugendlichen sehen, ist eine persönliche Begleitung und Unterstützung beim Erwachsenwerden besonders wichtig. Reflexion des eigenen Verhaltens, Hinterfragen der Werte (sowohl der Herkunftskultur als auch der österreichi-



schen) gehören zum Alltag der Jugendlichen und demzufolge auch zum Alltag der Sozialen Arbeit. Besondere Problemsituationen dieser jungen Menschen waren aber auch Abschiebungen, die der Verein Echo dank seiner breiten Öffentlichkeitsarbeit abwenden konnte. Im Umfeld der persönlichen Lebensplanung und der beruflichen Orientierung war der Verein ebenfalls sehr aktiv, da dies auch vorrangige Bedürfnisse der Jugendlichen sind. Hier kommt erschwerend dazu, dass vor allem für Gastarbeiterkinder die soziale Integration im Schulbereich ein Problemfeld darstellen kann. Wer Deutsch nicht als Muttersprache hat, läuft eher Gefahr, sich nicht den individuellen Stärken und Fähigkeiten entsprechend entwickeln zu können. Die Häufigkeit des „Abgleitens“ in die Sonderschule ist bei diesen Kindern weitaus höher als bei österreichischen Kindern, was aber vielfach mit der Überlastung der Lehrer und den Einsparungen der personellen Ressourcen im Schulbereich zu tun hat. Diese Probleme ziehen sich weiter und werden im Jugendalter, wo es um berufliche Orientierung und die Eingliederung in den Arbeitsmarkt geht, akut. Nicht zuletzt finden sich in Maßnahmen des Arbeitsmarktservices viele junge Menschen der 2. Generation wieder. Beinahe 50 % der Jugendlichen, die in Berufsorientierungs- oder Qualifizierungsprogrammen des Arbeitsmarktservices sind, gehören der zweiten Generation an.

### ECHO – Die Zeitschrift

Echo hat im Rahmen seiner Projekte immer zum Ziel gehabt, den Selbstwert der Jugendlichen zu stärken. Sie konnten Tätigkeiten ausprobieren, die sie sich auf den ersten Blick nicht zugetraut hätten. Die Mitarbeit an der Zeitschrift Echo

gehört da genauso dazu wie beispielsweise die Teilnahme und Mitorganisation von Echo-Veranstaltungen. Mitreden, Mitdiskutieren und Mitentscheiden der Jugendlichen wurde sehr stark gefördert. Eine demokratische und gesellschaftliche Partizipation, das Erkennen und Erleben von Rechten und Pflichten in einem sozialen Gemeinwesen sollte den Jugendlichen zugänglich sein. Die Zeitschrift ECHO hat vielen Jugendlichen ein gutes Selbstwertgefühl und eine Erweiterung ihres Handlungsspielraumes gegeben. Milena, eine der jungen Mädchen, die vor 5 Jahren in der Jugendredaktion der Zeitschrift war,



beschreibt es mit eigenen Worten so: „Wenn ich in der Schule ein Referat halten musste, war ich nicht so nervös wie vor meiner Echo-Zeit. Bei Echo habe ich gelernt, dass ich gut reden kann und stolz darauf sein kann. Außerdem habe ich dann auch bessere Noten auf Deutsch-Schularbeiten erhalten.“ Das Ziel, die Jugendlichen zu aktiven und selbstbewussten Menschen zu machen, war immer vorrangig. Die Konsumgesellschaft, Zukunftsängste, Versagensängste und die problematische Selbsteinschätzung der eigenen Möglichkeiten und Ressourcen sind weitere Hürden, mit denen die zweite Generation zu kämpfen hat. Nicht zu vergessen ist aber der Rassismus, mit dem viele der jungen Menschen immer noch konfrontiert sind. Wird einem in der Schule, in

der Arbeit oder in der Freizeit vermittelt, dass man nichts kann und nichts wert ist, wird die Situation prekär. Anhaltspunkte und positive Bestärkungen sind vor allem im Jugendalter wichtig. Wenn diese in extremen politischen Gruppierungen oder in extremen religiösen Anschauungen gesucht werden, laufen Jugendliche Gefahr, den Boden zu verlieren.

Echo und seine Projekte boten für Jugendliche immer wieder die Chance, sich entfalten zu können, positive Bestärkung zu erfahren und wichtige Erfahrungen auf dem Weg ins Erwachsenwerden zu machen. Die Zeitschrift als das Hauptprodukt Echos bietet für viele Jugendliche und junge Erwachsene der 2. Generation ein Betätigungs- und Entwicklungsfeld, welches ihnen neben den vorher beschriebenen Effekten auch die Möglichkeit bietet, im Journalismusbereich einen Einstieg zu finden.

Darüber hinaus hat das Medium, welches 2-monatlich erscheint und eine Auflage von 2000 Stück hat, einen hohen Bekanntheitsgrad erreicht.

Die Zeitschrift will eine junge, urbane und multikulturelle Leserschaft ansprechen und demgemäß sind die Themen gestaltet.

Im Herbst 2004 fand ein Relaunch des Magazins statt, bei dem das Layout, die journalistische Herangehensweise und die Bildgestaltung überdacht und verändert wurden.

### ECHO – Die Vorschau

Zeitgleich mit diesen neuen Entwicklungen erfuhr der Verein Echo von der Entscheidung der Magistratsabteilung 13 (bisheriger Hauptfinanzierer des Vereins), den Verein ab 2005 nicht mehr zu finanzieren.

Begründet wurde der Geldstopp damit, dass die Zuwendung Echos

an eine spezielle Gruppe von Jugendlichen mit der Diversitätspolitik der Stadt Wien nicht vereinbar sei. Die Diversitätspolitik würde laut Stadt Wien keine Schwerpunkte mehr auf verschiedene Gruppen setzen, sondern gewährleisten wollen, dass Jugendliche – unabhängig ihrer Herkunft – in allen Jugendeinrichtungen der Stadt betreut werden könnten. Prinzipiell ist das richtig und auch förderlich, dass alle Jugendeinrichtungen offen sind für die Thematiken und Schwerpunkte der zweiten Generation und sich um das Wohl dieser Gruppe bemühen. Dennoch erfährt die zweite Generation Benachteiligungen auf sozialer, rechtlicher, bildungs- und arbeitsmarktpolitischer Ebene. Es braucht daher eine adäquate und authentische Vertreterrolle für diese Menschen, die sowohl im Alltag unterstützend wirkt, als auch ge-

sellschaftspolitisch und öffentlich für die Interessen ihres Klientels auftritt. Der Verein Echo hat sich daher entschieden, trotz der Einsparungsmaßnahme seitens der Stadt Wien, in folgender Form weiter zu arbeiten.

Alle bezahlten und professionellen Mitarbeiter und Sozialarbeiter mussten gekündigt werden, da der Verein ab 2005 keine Ressourcen mehr hat, um die Personen noch weiterhin anstellen zu können. Das heißt, dass auch pädagogische und professionell begleitete Projekte mit Jugendlichen nicht mehr durchgeführt werden können, so lange es keine Basissubventionen gibt. Aus der Redaktionsgruppe, die bisher die Zeitschrift gestaltet hat, haben sich aber freiwillige Mitarbeiter gefunden, die das Projekt auf ehrenamtlicher Basis weiterführen können und wollen.

Büroräumlichkeiten und versucht nun, mittels ehrenamtlicher Arbeit und Engagements eine Basisfinanzierung zu finden, die es ermöglicht, wieder Projekte und Aktionen anbieten zu können.

Darüber hinaus wird die Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit auch weiterhin einen großen Teil der Echo-Tätigkeiten ausmachen. Podiumsdiskussionen und Informationsveranstaltungen sollen auch weiterhin stattfinden und gewährleisten, dass es einen Austausch an Ideen, Erkenntnissen und Informationen zwischen Experten, Politikern, Betroffenen und dem Verein Echo gibt. Aktuell beschäftigen wir uns mit der Erstellung eines neuen Konzeptes und mit dem Thema Integrationsvertrag. Dieser soll auf MigrantInnenkinder und deren Mütter ausgeweitet werden und hätte zur Folge, die Betroffenen zu Deutschkursen zu verpflichten. Nun wird hierzu recherchiert und mit anderen MigrantInnenvertretern gesprochen, welche Maßnahmen seitens der Integrationsarbeit vorgeschlagen und in der Öffentlichkeit und in den Medien präsent gemacht werden können.



DSA Elke Bitter Obfrau des Vereins und ehrenamtliche Mitarbeiterin der Zeitschrift Echo

Echo ist im Moment auf Spenden und auf Unterstützung in Form eines Abos unserer Zeitschrift, die Ende März erscheint angewiesen. Abobestellungen, Unterstützungserklärungen, Leserbriefe oder Informationen unter: [www.echo.non.at](http://www.echo.non.at)

#### FORTBILDUNG

## „Berufsbegleitendes Training in Systemischen Aufstellungen“ 2005 / 2006

KURT FLEISCHNER

Diese Fortbildung richtet sich vor allem an Menschen in beratenden oder psychosozialen Berufen wie z.B. PsychotherapeutInnen, LebensberaterInnen, PsychologInnen, Coaches, SupervisorInnen, SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen und MediatorInnen.



**8 Blockveranstaltungen zu 3 Tagen**  
**Beginn: November 2005**

Nähere Infos unter:

E. & K. Fleischner OEG · Czerninplatz 4/14 · 1020 Wien  
Tel. & Fax: +43-1-214 13 66 · e-mail: [office@fleischner.at](mailto:office@fleischner.at)

[www.fleischner.at](http://www.fleischner.at)



Elisabeth & Kurt Fleischner  
SEMINARE · BERATUNG · TRAINING



VEREIN FÜR SYSTEMAUFSTELLUNG  
UND GANZHEITSMEDIZIN

Die Räumlichkeiten, welche knapp 400 m<sup>2</sup> groß waren und wo Tanz- und Proberäume, ein von Jugendlichen geführter kleiner Barbetrieb und ein Aufenthalts- und Redaktionsraum untergebracht waren, können nicht mehr gemietet werden. Jugendliche, die einen Großteil ihrer Freizeit in Echo verbrachten, bei Projekten mitmachen oder die Proberäume nutzen konnten, haben diese Ressource verloren. Der Verein hat kleine

# WILLKOMMEN IN DER DUMPING-ZONE

DSA Manfred Tauchner

**Etwas mehr als 5 Jahre ist es her, dass die Europäische Union im finnischen Tampere dem Asylwesen ein Gipfeltreffen widmete. Rasche Harmonisierung der Asylverfahren und Angleichung der Standards in den Mitgliedsstaaten wurden als Losung ausgegeben.**

Aus dem „Geist von Tampere“ schöpften Europas SozialarbeiterInnen und NGOs Hoffnung, dass nunmehr Solidarität und humanitäres Verantwortungsbewusstsein an die Stelle von Asyl-Lotterie und Florianiprinzip zwischen den Mitgliedsstaaten treten, – und also die Rahmenbedingungen für die Flüchtlingssozialarbeit deutlich besser würden.

**Die Europäer, die auf einen Berg stiegen, und von einem Hügel herunterkamen...**

Heute sind diese Hoffnungen der ernüchternden Erkenntnis gewi-

chen, dass in der Gemengelage einzelstaatlicher Interessen die „Angleichung der Standards“ eine Nivellierung nach unten zeitigen musste. ECRE (European Council on Refugees and Exiles), das Sprachrohr von 76 europäischen Flüchtlingshilfeeinrichtungen, zieht eine enttäuschte Bilanz dieses Fünfjahresplans der EU Asylpolitik<sup>1</sup>.

Der Wettbewerb, möglichst unattraktive Bedingungen für jene Menschen zu schaffen, die sich Schutz vor Verfolgung und Folter in der Europäischen Union erwarten, stand sichtlich unter dem Motto „Dumping Tampere“.

Trotz rückläufiger Zahlen wird medial die Hysterie hinsichtlich allerorts gemutmaßten Asylmissbrauchs geschürt. Ruud Lubbers, Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen, findet harsche Worte: Europa solle nicht so tun, als wenn es „von Asylwerbern überflutet werde“. Die Anzahl der Asylsuchenden bewege sich in einer

„beherrschbaren Größenordnung“. Dennoch hat Krisenrhetorik – oftmals einhergehend mit „kaum verhüllter Fremdenfeindlichkeit und politischem Opportunismus“ – weiterhin Konjunktur.

## Aus den Augen, aus dem Sinn

Mit der Erweiterung auf 25 Mitglieder sind viele Kilometer Außengrenzen der Europäischen Union weggerückt vom „reichen“ Kern-europa. Durch den Vertrag von Dublin, der die Abwicklung des Asylverfahrens dem Einreiseland des Flüchtlings zuweist, werden vor allem die neuen EU-Staaten im Osten in die Pflicht genommen, – Staaten, in denen ein asylpolitisches Verantwortungsbewusstsein und die Systeme sozialer Versorgung von Flüchtlingen oft noch sehr schwach entwickelt sind.

Die Unterschiede könnten sich krasser nicht auswirken: während etwa in Österreich von Jänner bis September 2004 94% der AsylwerberInnen aus der Russischen Föderation (überwiegend Tschetschenen) als Flüchtlinge anerkannt wurden, entschied die Slowakei in nur 2 (!) von 1081 Fällen positiv<sup>2</sup>.

Auf diesem disparaten Hintergrund teilt heute die Flüchtlingssozialarbeit ein Stück weit das Schicksal ihrer KlientInnen: ein Bleiberecht wird ihr nicht wirklich zuerkannt, sie wird gesellschaftlich als „Krisenfeuerwehr“ geduldet.

Als Quasi- Leibeigene der „Macher“

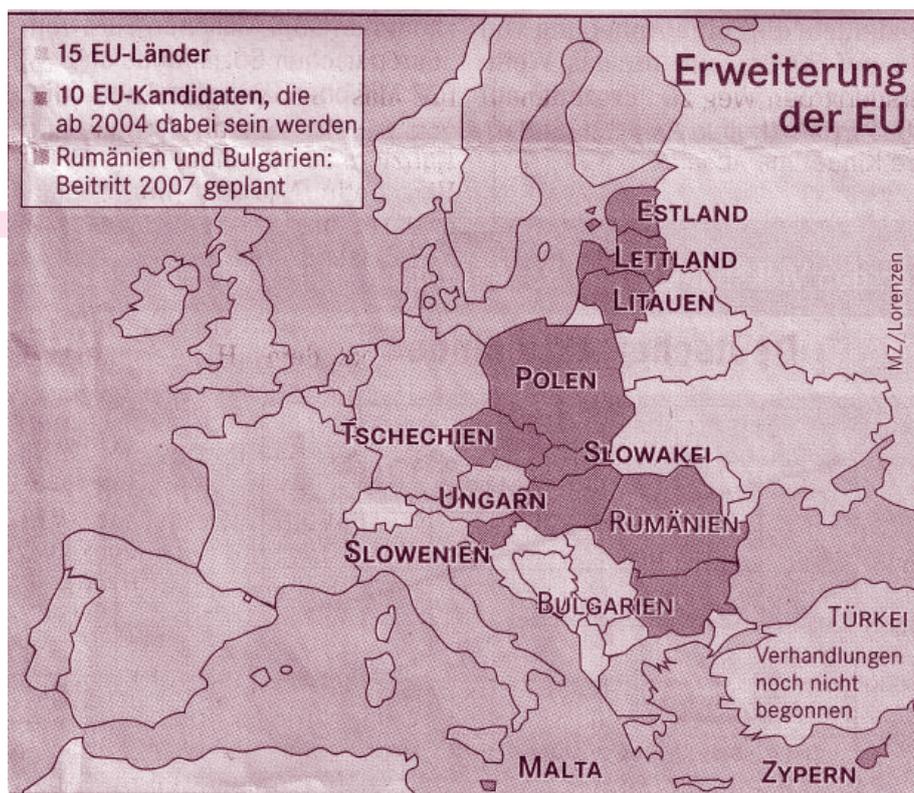
20. Bundesweites StreetworkerInnen-Treffen, 20. – 24. Juni 2005  
Kooperationsveranstaltung der BAG Streetwork/Mobile  
Jugendarbeit und des Burckhardthauses

StreetworkerInnen aus der gesamten Bundesrepublik (mit TeilnehmerInnen aus dem angrenzenden deutschsprachigen Ausland) treffen sich jährlich in Gelnhausen und erörtern in selbst organisierten Arbeitsgruppen ihre Erfahrungen, Konzepte sowie aktuelle Entwicklungen in den Bereichen Streetwork, Mobile Jugendarbeit, Drogenhilfe, Wohnungslosenhilfe, Aidshilfe, Fußballfanarbeit und Jugendsozialarbeit.

20 Jahre bundesweite StreetworkerInnen-Treffen machen deutlich, dass die Bedeutung von bundesweiter Vernetzung bereits frühzeitig erkannt und genutzt wurde, gleichzeitig der aktuelle Bedarf des Austauschs gerade in Zeiten wegbrechender sozialer Sicherungssysteme und zunehmender ungesicherter Arbeitsverhältnisse in den Arbeitsfeldern Streetwork und Mobile Jugendarbeit ungebrochen ist.

Das Motto der diesjährigen Tagung lautet:  
Professionelles Handeln zwischen aktuellen Entwicklungen und neuen Konzepten

Aktuelle Informationen sowie Anmeldebögen sind der Homepage des Burckhardthauses zu entnehmen unter [www.burckhardthaus.de](http://www.burckhardthaus.de)



„berufsethischen Spiegel“ schauen können. Die Innenminister und Behörden reagieren gereizt und sind verständlicherweise versucht, insubordinante NGOs und kritische FlüchtlingssozialarbeiterInnen aus dem Asylwerberbereich hinauszuverhandeln.

Unterbezahlung, Frustration über geringe Erfolge im arbeitsintensiven verwaltungsrechtlichen Hürdenlauf, kurzfristige Perspektiven in der Planung – die Arbeitsbedingungen im Flüchtlingsbereich sind beklagenswert schlecht, Personalfluktu- ation und Burnout-Risiko sehr hoch.

Wen also nimmt es Wunder, dass der sozialarbeiterische Nachwuchs keineswegs in ein perspektivenar- mes und unbedanktes Betäti- gungsfeld drängt. Denn auch für sie hieße dieser Schritt: Willkommen in der Dumping-Zone.

<sup>1</sup> [http://www.ecre.org/positions/Tampere\\_June04.shtml](http://www.ecre.org/positions/Tampere_June04.shtml)

<sup>2</sup> ECRE Press Release, 4.11.2004

<sup>3</sup> Refugees: a global issue with implications für social work education and practice in the 21st century, Karen Lyons, London, 2000

<sup>4</sup> Sozialarbeit und Flüchtlinge –Nur kurzfristig geduldet? Professionelle Flüchtlingssozialarbeit im Spannungsfeld materieller Restriktionen, Dr. Martin Albert, Migration und Soziale Arbeit, 1- 2001



DSA Manfred Tauchner, seit 1995 bei Verein Neustart, internationale Beziehungen durch div. Aktivitäten. Mediator.

in Politik und Bürokratie werden AsylwerberInnen ohne Rücksicht auf psychosoziale Befindlichkeiten oder Integrationsmöglichkeiten verschoben, – einmal in Aufnahmezentren ghettoisiert, dann wieder auf kleine Gemeinden verteilt, deren autochthone Bevölkerung und Strukturen mit AsylwerberInnen und Flüchtlingen aus anderen Kulturkreisen oftmals überfordert sind.

Über mögliche erwünschte Nebenwirkungen informiert Sie Ihr Innenressort: Jenes sozialarbeiterisch-fachliche Know-How, das sich in Gebieten mit relativ hoher Asylwerberdichte angesammelt und vor allem aus der konkreten Beratungs- und Betreuungserfahrung spezialisiert hat, erreicht die KlientInnen in der „Diaspora“ nicht mehr. Diese Erfahrung reflektiert eine britische Studie<sup>3</sup>, die u.a. der Frage nachging, welche besonderen Kompetenzen in der Flüchtlingssozialarbeit erforderlich sind und wie sie für Ausbildung

und Praxis generiert werden können.

### Die Hand beißen, die einen füttert...

Meist sind die Projekte im Flüchtlingsbereich finanziell nur unzureichend und kurzfristig abgesichert, kaum ein anderer Bereich der Sozialarbeit ist so mit dem Aspekt der Kostenverursachung (Codename „Wirtschaftsflüchtling“) überfrachtet. Ein hoher Arbeitsanteil muss daher gezwungenermaßen dafür aufgewendet werden, gegenüber dem Anstellungsträger, den Finanzgebern und der politischen Öffentlichkeit die eigene Wichtigkeit und weitere Unentbehrlichkeit zu rechtfertigen<sup>4</sup>.

Häufig müssen NGOs in der Flüchtlingssozialarbeit angesichts haarsträubender Maßnahmen der politischen Verantwortungsträger auch in direkte Konfrontation gehen, wollen sie sich weiterhin in den

# Asylpolitik in der Sackgasse

DSA Andrea Eraslan-Weninger

*Österreich gehört heute mit der aktuellen Asylpolitik und seiner Haltung im europäischen Diskurs zu den Scharfmachern in Europa. Während zur Zeit des Krieges in Bosnien die Stimmung gegenüber Flüchtlingen in Österreich noch relativ positiv bewertet werden kann, ist die aktuelle politische Situation für Flüchtlinge in Österreich von populistischer Stimmungsmache der Regierungsparteien gegen Flüchtlinge geprägt und der Schutz von Flüchtlingen ständig in Gefahr.*

## SOS - Asylrecht in Gefahr

Die Behandlung des Asylgesetzes auf dem Sicherheitsgipfel der Regierungsparteien ist eine klare Themenverfehlung und symptomatisch für die aktuelle politische Situation. Menschen auf der Flucht, die in Österreich Schutz vor Menschenrechtsverletzungen suchen, werden von den Regierungsparteien aus politischem Kalkül ständig kriminalisiert, des Asylmissbrauchs bezichtigt und damit als Sündenböcke missbraucht. Tatsächlich muss sich aber die Regierung mit einer Änderung des Asylgesetzes beschäftigen, weil der Verfassungsgerichtshof Teile des am 1.5.2004 in Kraft getretenen Asylgesetzes wie das Neuerungsverbot, die Gesetzespassage zum Abschieben vor rechtskräftigem Asylbescheid sowie eine Bestimmung zur Schubhaft aufgehoben hat. Anstatt dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes entsprechend eine Reparatur des Asylgesetzes im Sinne des

Verfassungsgerichtshofes vorzunehmen, versuchen nun die Regierungsparteien mit ihren Vorschlägen bei der Verschärfung des Asylrechts sich gegenseitig zu übertreffen. Dies war nicht der Auftrag des Verwaltungsgerichtshofes! Die FPÖ würde das Asylrecht am liebsten überhaupt gleich gänzlich abschaffen.

Würden die Regierungsparteien tatsächlich eine Verbesserung im Asylverfahren anstreben, gäbe es viele Möglichkeiten. Von Seiten der NGO's wurde ein Wahrnehmungsbericht hinsichtlich der

Qualität der Entscheidungen in erster Instanz hat in den vergangenen Jahren rapide abgenommen. Das zeigt sich am steigenden Anteil der Asylentscheide, die vom UBAS behoben werden mussten: Waren es im Jahr 2002 noch 31 Prozent, stieg der Anteil an Behebungen im Jahr 2004 auf über 60 Prozent. Diesem Faktum kann nur mit einer massiven **Personalaufstockung und Qualifizierungsoffensive** begegnet werden. Mehr als eine Verdoppelung des Personals in den Asylinstanzen wäre hierfür im ersten Schritt notwendig.



**Auswirkungen** des am 1.5.2004 in Kraft getretenen Asylgesetzes erarbeitet. Dieser Bericht enthält eine Reihe von Änderungsvorschlägen, die bislang keinerlei Berücksichtigung gefunden haben. Ebenso ist es ein großes Problem, die Qualität der Asylbescheide in der ersten Instanz wieder anzuheben und die Dauer der Asylverfahren durch die unnötig langen Wartezeiten wegen Personalmangels zu verkürzen. Die

Die neue Innenministerin hat angekündigt, ein neues Asylgesetz müsse im Einklang mit der Genfer Flüchtlingskonvention, der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Verfassung stehen. Nun wird aber ein neuer, gänzlich undiskutabler Entwurf für ein Asyl- und Fremdenpolizeigesetz vorgelegt, der eine totale Verpolizeilichung des Asylwesens vorsieht. Obwohl der Verfassungsgerichtshof

# WELTKULTUR – KULTURWELT IM INTEGRATIONSHAUS

Der Flüchtlingsball war nicht immer eine „Institution“. Irgendwann gab es die Idee dazu, wir haben sie – wie die meisten unserer Ideen – hartnäckig weiterverfolgt, und noch vor der Eröffnung des Integrationshauses 1995 umgesetzt, in den Wiener Sophiensälen, wer sich noch erinnern kann oder vielleicht sogar dabei gewesen ist. Einerseits sollte der Ball das Modellprojekt Integrationshaus bekannt machen und bei der Finanzierung unterstützen, andererseits sollte er Weltmusik und Weltkultur als politische Botschaft unter die Leute bringen.

In den letzten zehn Jahren hat es unterschiedlichste Projekte in diese Richtung im Integrationshaus gegeben. Neben den angesprochenen Musikveranstaltungen, zu denen auch gemeinsame Konzerte beispielsweise mit Sivan Perwer und mir sowie mit MusikerInnen aus Afrika und Österreich zählten, wurden auch mit BewohnerInnen des Integrationshauses erfolgreiche Projekte durchgeführt. Es gab zwei außergewöhnliche Theaterprojekte in Kooperation mit dem Wiener Vorstadttheater, in denen Flüchtlinge aus dem Integrationshaus als SchauspielerInnen auftraten. Mehrsprachig aufgeführt wurden „Warten auf Godot“ sowie „Nachtasyl“. Eine weitere besondere

Attraktion war die Teilnahme von jugendlichen Flüchtlingen aus dem Integrationshaus an der Theaterproduktion „The Children of Herakles“ von Peter Sellars im Parlament im Rahmen der Wiener Festwochen. Jugendliche des Projekts SINDBADS haben eine ganz tolle Selbstpräsentations – DVD produziert, sowie künstlerisch beeindruckende Postkarten selbst gestaltet, mit denen sie sich der Öffentlichkeit vorstellten.

„How to grill a Zebra“ war eine öffentlichkeitswirksame Aktion in Zusammenarbeit mit TU-StudentInnen und Gastronomiebetrieben in Wien, wo der kulturelle und kulinarische Austausch zwischen Menschen aus verschiedenen Herkunftsländern im Vordergrund stand. „Der Geschmack der Fremde – Rezepte Gespräche“ (Verlag Sonderzahl) ist ein politisches Buch, das Asylsuchende aus Afghanistan und Nigeria, aus dem Irak, Tschetschenien und anderen Ländern portraitiert und ein gastronomischer Atlas.

Sie sehen „Bei uns is wos los!“

Höchstes Niveau



Ihr Willi Resetarits

eine Gesetzesänderung nur in einigen Punkten verlangt, wird nun ein Entwurf für ein gänzlich neues Asylrecht mit einem Bündel an höchst bedenklichen Verschärfungen vorgelegt

Die neue Innenministerin wäre gut beraten, diesen undiskutablen Gesetzesentwurf zurückzuziehen und gemeinsam mit den NGO's die notwendigen Verbesserungen zu beraten.

## Die Grundversorgung

*Wichtiger erster Schritt, aber fehlender Rechtsanspruch und man-*

## gelndes Integrations- und Betreuungsangebot

Am 1. Mai 2004 ist die Bundesländer-Vereinbarung nach Artikel 15a der Bundesverfassung in Kraft getreten, die Zuständigkeiten bezüglich der Finanzierung der Unterbringung, Versorgung und Beratung von AsylwerberInnen regelt. Grundsätzlich stellt die Einführung der Grundversorgung in Österreich einen überaus wichtigen Schritt dar. Jahrelang mussten AsylwerberInnen von karitativen Einrichtungen wie dem Integrationshaus versorgt werden, da ein Großteil nicht in Bun-

desbetreuung genommen wurde. Aufgrund von Entscheidungen des OGH (Verfahren, die von Seiten der NGO's geführt wurden), der Aufnahme richtlinie der EU und der Bereitschaft der meisten Bundesländer ist diese Reform zustande gekommen. Die Aufnahme richtlinie der EU sieht aber auch einen **Rechtsanspruch für die einzelnen Anspruchsberechtigten** vor, der in Österreich leider noch nicht umgesetzt wurde. Daher gibt es derzeit auch immer wieder die Situation, dass einzelne Asylsuchende auf der Straße bleiben und wenig Möglichkeit haben, ihre Rechte einzufor-



dem. Im Fall der Grundversorgung besteht kein Rechtsanspruch auf Leistungen, daher gibt es auch keine Entscheidung per Bescheid und somit auch keine Möglichkeit, ein Rechtsmittel gegen einen ergangenen Bescheid anzuwenden. Es wird daher derzeit auch die angesprochene EU-Richtlinie nicht umgesetzt. Hier wäre dringend eine Verbesserung notwendig.

Zusätzlich zu einer menschenwürdigen Unterbringung und einer entsprechenden Wohnbetreuung muss die psychosoziale **Beratung und Betreuung** für Menschen in der Grundversorgung gewährleistet sein. Diese sollte idealer Weise direkt in der Unterbringungseinrichtung angeboten werden. Grundsätzlich ist es aber auch möglich, eine Beratungsstelle für mehrere Unterbringungseinrichtungen einzurichten oder psychosoziale Beratung und Betreuung im Rahmen einer mobilen Betreuung anzubieten. Von Seiten der NGO's wurden dafür in einer Arbeitsgruppe gemeinsame Qualitätsstandards ausgearbeitet.

Hinsichtlich des Personals sollten insbesondere SozialarbeiterInnen eingesetzt werden, die über entsprechende Qualifikationen verfügen, insbesondere interkulturelle Erfahrung und spezielle Aus- und

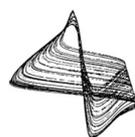
Weiterbildung in Asylfragen. Mehrsprachiges Betreuungspersonal soll dabei bevorzugt werden. Zusätzlich müssen auch DolmetscherInnen zur Verfügung stehen. Idealerweise sollte 1 SozialarbeiterIn maximal für 30 Personen zuständig sein (Betreuerschlüssel: 1:30). In der Grundversorgung ist derzeit leider nur ein **Betreuungsschlüssel von 1:170** vorgesehen, was besonders problematisch ist.

Außer der Wohnbetreuung und der psychosozialen Beratung und Betreuung müssen Rechtsberatung, psychologische Beratungs- und Behandlungsmöglichkeiten und therapeutische Hilfe angeboten werden.

Darüber hinaus brauchen wir spezielle Maßnahmen für Personen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen. Die § 15 a Vereinbarung

sieht zwar eine spezifische Betreuungsstruktur (keine ausreichende!) für unbegleitete minderjährige Fremde und für pflegebedürftige Personen vor. Die Berücksichtigung der speziellen Situation weiterer besonders schutzbedürftiger Fremder fehlt in der Grundversorgung fast zur Gänze. Entsprechend Art. 17 der Aufnahmeleitlinie wären für die spezielle Situation von besonders schutzbedürftigen Personen wie Minderjährigen, unbegleiteten Minderjährigen, Behinderten, älteren Menschen, Schwangeren, Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern und Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben, Vorkehrungen zu treffen.

Dies erfordert ein höheres, flexibles Tagsatzsystem und die Mög-



**ÖAS**

*Österreichische Arbeitsgemeinschaft für  
systemische Therapie und systemische Studien*

**AUS- UND WEITERBILDUNG**  
**SYSTEMISCHE SUPERVISION, COACHING**  
**UND ORGANISATIONSBERATUNG**  
September 2005 - Juni 2007

Maßgeschneidert für SystemikerInnen werden systemische Konzepte und Methoden speziell für die Anwendung in Supervision, Coaching und Organisationsberatung vermittelt.

- Vielfältiges und kreatives Ausbildungsdesign
- TrainerInnen aus Profit- und Sozial- (Nonprofit-) Bereich
- Attraktiver Preis
- Ausbildung anerkannt bei der SG (Systemische Gesellschaft) Deutschland

Informationsabend: Freitag, 24. Juni 2005, 17-20 h

ÖAS - 1010 Wien, Gonzagagasse 11/19

Tel 01/212 41 35, Fax 01/218 25 68,

email: [office@oeas.at](mailto:office@oeas.at), home: [www.oeas.at](http://www.oeas.at)

lichkeit der Finanzierung einer ausreichenden Anzahl von qualifiziertem Beratungs- und Betreuungspersonal und sonstigen sozialen Dienstleistungen

Die Einrichtung von Betreuungsstrukturen ist in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich weit fortgeschritten. Im Wiener Bereich sollten voraussichtlich ab 1.05.2005 die ersten Beratungsstellen geöffnet werden.

### Spezifische Probleme bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

Grundsätzlich hat die Einführung der Grundversorgung zu einer deut-



lichen Verbesserung der Versorgung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen geführt. Bedenklich ist jedoch, dass sich der Jugendwohlfahrtsträger mit Einführung der Grundversorgung aus seiner Verantwortung, die durch das Jugendwohlfahrtsgesetz gegeben ist, fast gänzlich zurückgezogen hat. Erst kürzlich veröffentlichte der UN-Kinderrechtsausschuss seinen Bericht zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention in Österreich. Dabei übt er vor allem massive Kritik am Umgang der österreichischen Behörden mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Wie schon im Bericht vor fünf Jahren verurteilte der UN-Kinderrechtsausschuss die mangelhafte Qualität der Asylverfahren, die ungelöste

Obsorgefrage und den Umgang mit Schubhaft und Abschiebung.

### Zu wenig Integrationshilfen für Konventionsflüchtlinge

Im Jahr 2004 wurden von den insgesamt 24 676 Asylanträgen 9 868 Entscheidungen getroffen. 49,8% davon waren positiv. Leider ist es für anerkannte Flüchtlinge derzeit überaus schwierig, entsprechende Integrationshilfen zu erhalten. Sie werden auch noch nach Anerkennung 4 Monate lang über die Grundversorgung betreut und können keine Sozialhilfe in Anspruch nehmen. Dies ist insbesondere für die Beschaffung einer Finalwohnung extrem hinderlich, da eine

Finanzierung ohne Unterstützung der Sozialhilfe kaum möglich ist.

### Fehlender Arbeitsmarktzugang von AsylwerberInnen

Mit 1.5.2004 ist in Österreich das EU – Erweiterungsanpassungsgesetz in Kraft getreten. Im Zuge dieser Novellierung des AuslBG wurde klar gestellt, dass für AsylwerberInnen nach Ablauf von drei Monaten grundsätzlich eine Beschäftigungsbewilligung erteilt werden darf, solange über den Asylantrag nicht rechtskräftig entschieden wurde.

Obwohl dieses Gesetz vom Nationalrat beschlossen wurde, sehen die aktuellen Durchführungserlässe eine sehr eingeschränkte Hand-

habung in der Praxis vor. Aktuell können § 19 AsylwerberInnen nach der dreimonatigen Wartefrist Beschäftigungsbewilligungen höchstens im Rahmen von Kontingenten gemäß § 5 AuslBG als Saisonarbeiter und Erntehelfer erhalten.

Aktuell gibt es für AsylwerberInnen nur die Möglichkeit im Rahmen von Projekten kurzfristige Praktika zu absolvieren, wenn sie Bestandteil einer Berufsorientierungs- bzw. Qualifizierungsmaßnahme sind. Auch der Zugang zu Volontariaten wird eher restriktiv gehandhabt, wie Beispiele aus der Praxis zeigen. Für AsylwerberInnen ist es aus rechtlichen Gründen auch nicht möglich, einen Gewerbeschein zu bekommen. Sie können daher nur in einem äußerst eingeschränkten Ausmaß als „Neue Selbständige“ tätig sein. Ganz besonders schwierig ist die Situation für jugendliche AsylwerberInnen. Da auch die Lehrausbildung unter die Bestimmungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes fällt, wird ihnen nicht nur die Möglichkeit zur Beschäftigungsaufnahme vorenthalten, sondern auch die Möglichkeit zur Ausbildung in einem Lehrberuf.

Das Potenzial von AsylwerberInnen bleibt daher weitgehend ungenutzt. Dies ist sowohl für die Betroffenen wie für die Gesellschaft die schlechteste Lösung!



DSA Andrea Eraslan-Weninger, Geschäftsführerin des Integrationshauses.

# Flüchtlingsarbeit - Vorarlberger Modell

Mag. Konstantin Eleftheriadis

Zum Thema Asyl wurde schon viel geschrieben, die Thematik ist aufgrund der verschiedenen Herkunftsländer und Schicksale komplex und umfangreich und für den Außenstehenden nur gefühlsmäßig erfassbar. Unterschiedliche Personengruppen haben aufgrund ihres Informationsstandes dazu auch voneinander abweichende Meinungen und Einstellungen. Fakt ist, dass hier Menschen in Not sind, denen geholfen werden muss. Die Bewertung, welcher Asylwerber einen „echten“ Fluchtgrund hat, gehört nicht zu den Aufgaben der Hilfsorganisationen, sondern ist nach dem demokratischen Prinzip der Gewaltenteilung, die Aufgabe der staatlichen Institutionen.

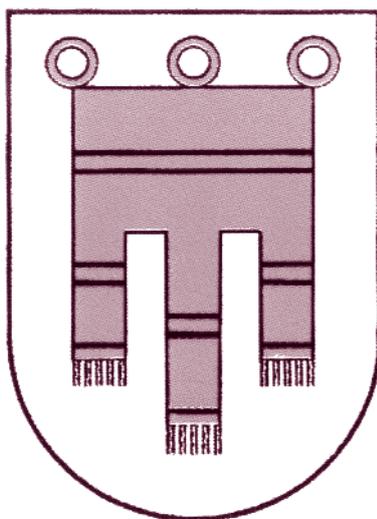
Die Hilfe, die hier aus humanitären Gründen geleistet werden muss, kann viele Gesichter haben. Durch die Änderung der Unterbringungsregelung des Bundes in den Aufgabenbereich der Länder hat sich aber die Situation dieser Menschen sicher gebessert, was die Existenzsicherung während des Asylverfahrens betrifft.

## Jahrelange Erfahrung

Die Caritas Vorarlberg erbringt im Bereich der Koordination und Betreuung von Asylwerbern vielfältige humanitäre Leistungen. Durch diese Arbeit im Auftrag der Vorarlberger Landesregierung kann derzeit ca. 800 hilfs- und schutzbedürftigen Fremden und 150 Konventionsflüchtlingsen unmittelbar geholfen werden. Diese Hilfeleistung hat schon lange Tradition, bei der

Aktion für Kriegsflüchtlinge aus „Ex-Jugoslawien“ wurden bis zu 3.500 Flüchtlinge – fast 10 Jahre lang – untergebracht und betreut.

Aufgrund dieser jahrelangen Erfahrung im Flüchtlingsbereich hat die Vorarlberger Landesregierung die Gesamtkoordination, die Schaffung von genügend Quartieren und die Betreuung von Flüchtlingen im Rahmen der Art. 15a-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern die



Caritas wieder damit beauftragt. Dabei kann die schon bestehende und langfristig entwickelte Sozialstruktur der Caritas (Beratungsarbeit, Gemeinwesenarbeit,...) in diese Aufgabe miteinbezogen und damit große Synergien geschaffen werden.

## Wer sind nun die Menschen, die helfen, wer sind die Menschen, denen geholfen werden muss?

Hier treffen Kulturen, nicht im Sinne eines Samuel Huntington als Zusammenprall, sondern als Helfer

und Hilfesuchender aufeinander. Diese sind auch nicht immer konfliktlos, weil viele Umstände dieses Zusammentreffen erschweren. Einige dieser Faktoren können unter anderem Sprache, Kultur, Bildungsgrad, Traumatisierung, momentaner Ausnahmezustand, Unverständnis, lange Wartezeiten auf einen Asylbescheid, Angst, Verzweiflung, Misstrauen, kaum Beschäftigungsmöglichkeiten, unrealistische Erwartung und vielfältige Enttäuschung u.a.m. sein.

Die Menschen, die Hilfe suchen, kommen oft aus ganz anderen „Welten“ als die Menschen, die helfen. Die Helfer haben ein ganz bestimmtes Bild von den Asylwerbern und sind oft enttäuscht, wenn diese nicht dem erwartenden Bild entsprechen. Die Asylwerber kommen mit ihren eigenen Wertvorstellungen und einem unrealistischem und sehr verzerrten Bild des so genannten „Westens“.

## Hilfe und Hilfesuchen

Hier werden Erwartungen von beiden Seiten nicht immer erfüllt und das kann zu Störungen des Austauschprozesses „Hilfe und Hilfesuchen“ führen. Das ist allerdings auch die Herausforderung in dieser Arbeit. Eine Beschränkung auf eine nach Paragraphen und Vorschriften abzuwickelnden Hilfeleistung ist sicher nicht so spannend und ist in der vorgefundenen Realität oft nicht umsetzbar bzw. braucht es dazu ein umfassendes Integrationsmodell für das Zusammenleben im Gemeinwesen.

Die Hauptgruppe der Asylwerber kommt derzeit aus der ehemaligen Sowjetunion, andere kommen aus Asien und Afrika. Die hilfeleistenden FlüchtlingsbetreuerInnen kommen aus verschiedenen Berufsfeldern, wie z.B. PsychologInnen, JuristInnen, SozialarbeiterInnen, aus Gesundheits-, Wirtschafts- und Lehrberufen. Damit sind sie in der Lage, im Team interdisziplinäre Fähigkeiten einzubringen und damit der Buntheit der Hilfesuchenden auch eine „Buntheit“ an verschiedenen beruflichen Welten entgegenzubringen.

### Vielfältige Anfragen

Angefangen von der Unterbringung bis zur Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs, Erledigung von Behördengängen und Organisation von medizinischen Leistungen, Schaffung von Tagesstrukturen für Erwachsenen und Kinder – die

Ansprüche sind unerschöpflich und es muss mit den vorhandenen Ressourcen ethisch und wirtschaftlich vernünftig umgegangen werden.

### Teamarbeit

Die Flüchtlingshilfe der Caritas Vorarlberg ist in Teams organisiert. Jedes Team deckt ein Haupttätigkeitsfeld innerhalb der Flüchtlingsarbeit in Vorarlberg ab. Es herrscht eine flache Hierarchie und flexible Strukturen, die den Anforderungen an diese Aufgaben gerecht werden. Viel Wert wird auf die Fort- und Weiterbildung der einzelnen MitarbeiterInnen gelegt. Dazu gehören Persönlichkeitstraining, interkulturelle Kommunikation, Konfliktmanagement, Gemeinwesenarbeit, rechtliches Grundwissen und organisatorisches Wissen.

Die Aufgabe des stationären Teams ist die Unterbringung und Betreu-

ung von Asylwerber in Großquartieren. Als Großquartiere werden in Vorarlberg Quartiere in der Größenordnung von 45 bis 70 Personen bezeichnet, wo Asylbewerber, die aus den Erstaufnahmezentren von Ostösterreich zugewiesen werden, vorübergehend leben. Derzeit führen wir vier solcher Quartiere. Die Tagesdienste werden von hauptamtlichen MitarbeiterInnen abgedeckt, die Nacht- und Wochenenddienste von nebenamtlichen MitarbeiterInnen.

### Erstaufnahmegespräche

Da die Übergabe aus den Erstaufnahmezentren informationstechnisch nicht immer so erfüllt wird, wie es Sinn machen würde, muss mit jedem in Vorarlberg eintreffendem Asylwerber ein Erstaufnahmegespräch geführt werden. Die Fragen und Inhalte dieses Gespräch dienen dazu, sich ein Bild von jedem

*Soziale Arbeit kompetent organisieren*

# Soziale Arbeit und Sozial-Management

**Berufsbegleitender Universitätslehrgang zum Master of Science (MSc), 4 Semester.**

Für die fachliche und organisatorische Leitungsfähigkeit im Sozialwesen werden neben Engagement, Erfahrung und Persönlichkeit solide Fachkenntnisse auf hohem Niveau immer wichtiger. Der Universitätslehrgang „Soziale Arbeit und Sozial-Management“ vermittelt den „State of the Art“ sozialer Arbeit und die Grundlagen modernen Managements. Zielgruppe sind DiplomsozialarbeiterInnen, im Sozialwesen tätige Personen mit sozial- oder geisteswissenschaftlichen Studienabschlüssen sowie leitende PraktikerInnen.

**Einführungs- und Auswahlseminar: 9. Juli 2005**

**Start des Lehrgangs: 5. Oktober 2005**

Information: Frau Ulrike Klanner, Tel. +43 (0)2732 893-2603, [ulrike.klanner@donau-uni.ac.at](mailto:ulrike.klanner@donau-uni.ac.at)  
[www.donau-uni.ac.at](http://www.donau-uni.ac.at) oder [www.sozaktiv.at](http://www.sozaktiv.at)

Universität für Weiterbildung



einzelnen Betreuten zu machen. Die Befragung wird mittels eines standardisierten Fragebogens schriftlich durchgeführt und dokumentiert. Aus diesem Erstaufnahmegespräch entsteht ein Klientenakt, der „gepflegt“ wird und wächst. Bei jedem Betreuerwechsel kann so mit diesem Klientenakt eine gut fundierte Übergabe erfolgen.

Der Aufenthalt im stationären Bereich dient dazu, den Menschen auf der Flucht eine erste Heimat zu bieten, stabilisierend zu wirken und ihnen erste Kontakte zur Gastkultur zu ermöglichen.

### Mobile Betreuung

Nach einer Stabilisierungsphase wird versucht, die Menschen in Kleinquartieren (Privatwohnungen, Einfamilienhäusern, Privatzimmern), unterzubringen. Die Voraussetzung für den Übergang in eine mobile Betreuung ist ein Mindestmaß an Selbstständigkeit. Das „Mobile Team“ betreut die Menschen in diesen Kleinquartieren, die von der Caritas Vorarlberg angemietet werden, in derzeit ca. 60 Standortgemeinden.

### Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UmF)

Es sind auch minderjährige Flüchtlinge unterwegs, die ohne Eltern, oder Aufsichtspersonen auf der Flucht sind. Diese benötigen aufgrund ihrer speziellen Situation eine aufwändigere Betreuung, die ihnen den fehlenden Schutz ihrer Familie so weit es möglich ist, substituiert. Speziell pädagogisch ausgebildete Personen übernehmen hier die Betreuung, die Unterbringung erfolgt in kleinen Wohngemeinschaften.

### Rechtsberatung

Jeder Mitarbeiter des Rechtsberaterteams ist Spezialist für spezielle Herkunftsländer. Oft können sich die Verhältnisse in den Ländern schnell verändern. Dies führt dazu, dass entweder die Fluchtgründe verstärkt werden, oder diese auch wegfallen.

Die Rechtsberatung berät Asylsuchende in ihrem Asylverfahren und sorgt für Rechtsicherheit für die Asylwerber.

### Rückkehrhilfe

Die Rückkehrhilfe organisiert die notwendigen Papiere für die Rück-

kehr in die jeweiligen Heimatländer der Asylwerber, nimmt Kontakt zu Familien, oder Behörden im Heimatland auf, organisiert das Heimfahrtsticket und stellt eine Starthilfe in Form von Geld zur Verfügung. Die Finanzierung erfolgt durch den Bund.

Menschen, die diese Form der Hilfe in Anspruch nehmen, haben oft verschiedene Gründe: Oft ändern sich die Verhältnisse in ihren Herkunftsländern soweit, dass es für sie wieder möglich ist, dorthin zurückzukehren, oder das Asylverfahren hat keine Aussicht mehr auf Erfolg, weil die Fluchtgründe nicht hinlänglich bewiesen werden konnten.

### Schubhaftbetreuung

Flüchtlinge, die sich in Schubhaft befinden, sind einem doppeltem Trauma ausgesetzt, sie mussten fliehen und sind in einem fremden Land, dessen Sprache sie oft nicht verstehen, eingesperrt.

Die Caritas sichert die Betreuung durch speziell geschulte Mitarbeiter. Diese sind oft die einzigen Bezugspersonen und Vermittler in einer schwierigen und isolierten Situation.

## F a c h t a g u n g : „Fremd – sein. Dominanz und Macht in der Sozialen Arbeit mit Flüchtlingen“

### Vorträge:

- Reg. Rat Gernot Steiner (Amt der Kärntner Landesregierung, Landesflüchtlingsreferent): „Grundversorgung, Rahmenbedingungen und Situation von Flüchtlingen in Kärnten.“
- O. Univ.-Prof. Dr. Klaus Ottomeyer (Universität Klagenfurt, Abteilung Sozial-psychologie, Ethnopschoanalyse und Psychotraumatologie): „Unser Umgang mit Flüchtlingen“
- Univ.-Ass<sup>in</sup>. Dr<sup>in</sup>. Annette Sprung (Karl-Franzens-Universität Graz, Institut für Erziehungswissenschaften): „Interkulturelle Kompetenz in der Beratungsarbeit mit MigrantInnen“
- Mag. Michael Bubik (Diakonie Auslandshilfe): „Fremd muss nicht fremd bleiben - Ein Ausblick in die Zukunft“

### Workshops:

- Elisabeth Freithofer (Verein Projekt Integrationshaus, Wien): „Integrationsprozesse und notwendige Rahmenbedingungen der Flüchtlingsarbeit“
- Abdeselam Mahmoudi (Verein Omega, Graz): „Macht und ‚Un-Macht‘ - Erfahrungsberichte aus der Arbeit mit AsylantenInnen“
- Mag<sup>a</sup>. Maria Lind (Forschungs- und Beratungszentrum Aspis, Universität Klagenfurt): „Psychotherapeutische und psychosoziale Arbeit mit traumatisierten Flüchtlingen“
- Mag. Heinz Fronck (Asylkoordination Österreich, Wien): „Die Situation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Österreich“
- Mag. Georg Ratschiller (Fachhochschule Technikum Kärnten, Verein Omega, Graz): „Rechtliche Rahmenbedingungen der Flüchtlingsarbeit“

**Veranstalter:** FH Technikum Kärnten, Studiengang Soziale Arbeit & Diakonie Kärnten

**Termin:** 15. 04. 2005, 9.00 – 17.00 Uhr

**Tagungsort:** Diakonie Waiern, Feldkirchen

### Weitere Infos:

[Christian.Kirnstedter@edu.fh-kaernten.ac.at](mailto:Christian.Kirnstedter@edu.fh-kaernten.ac.at)

[www.fh-kaernten.at](http://www.fh-kaernten.at)



### Bildung und Arbeit

Mitte März startet ein neues Team innerhalb der Caritas Flüchtlings- und Migrant\*innenbetreuung:

### Integrationsmaßnahmen setzen und Tagesstrukturen schaffen

Integrationsmaßnahmen führen

immer zu Tagesstrukturen, die die Menschen beschäftigt und ihnen Sinn und Selbstwertgefühl vermittelt.

Integrationsmaßnahmen sind am einfachsten bei Kindern und Jugendlichen. Daher muss der Schwerpunkt auch bei der Verbesserung der Kinder- und Jugendbetreuung (Vorschul- und Schulpflichtige) angesetzt werden.

Asylwerber am Monatsende ausbezahlt. Die Geringfügigkeitsgrenze darf nicht überschritten werden und es darf keine regelmäßige Tätigkeit daraus entstehen. Da diese Tätigkeiten knapp sind, sind sie bei den Asylwerbern auch sehr begehrt.

## LAXENBURGER FORUM

Fortbildung für Berater, Psychotherapeuten und Mediziner

Prof. Karl Tomm -

Im Rahmen des Laxenburger Forums veranstaltet die origo-Gruppe Fortbildungsveranstaltungen für Berater, Therapeuten und Mediziner. International anerkannte Pioniere der systemischen Fachwelt geben Einblicke in ihre langjährige therapeutische Arbeit. Den heurigen Zyklus startet Prof. Dr. Karl Tomm mit dem zweitägigen Workshop „Deconstructing Shame and Guilt, and Opening Space for Apology, Restorative Action, Forgiveness, and Reconciliation“ im Juli. Weitere Veranstaltungen mit Prof. Dr. Peter Fürstenau und Dr. Insoo Kim Berg finden im September und Dezember statt.

Termin "Deconstructing Shame and Guilt, and Opening Space for Apology, Restorative Action, Forgiveness, and Reconciliation"

06. Juli 2007: 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr

07. Juli 2005: 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Ort: Ort der Mitte, Laxenburg bei Wien, Münchendorfer Straße 2

Kosten: 350,- € inkl. Mittags- und Pausenverpflegung (exkl. USt.)

Anmeldung und Information

[www.laxenburgerforum.at](http://www.laxenburgerforum.at)

Mag. Irene Ivan Tel. 0043 676 904 01 31. Anmeldeformulare unter [www.laxenburgerforum.at](http://www.laxenburgerforum.at)

### Nachbarschaftshilfeprojekt

Die Nachbarschaftshilfe ist eine legale Möglichkeit, dem Asylwerber ein wenig Tagesstruktur zu schaffen. Die Auftraggeber sind Privatpersonen, die Hilfe im Haushalt und Garten benötigen. Die Auftraggeber spenden einen Betrag an die Caritas mit Erlagschein und Namen des Helfers. Die Spenden werden dann an die Asyl-



Mag. Konstantin Eleftheriadis, Stellenleiter der Caritas Flüchtlingsarbeit, Studium der Betriebswirtschaft, viele Jahre Tätigkeit im Finanz- und Personalwesen in internationalen Konzernen. Arbeitete als Flüchtlingsbetreuer drei Monate in einem Flüchtlingshaus und ist seit November 2004 Stellenleiter der Caritas Flüchtlings- und Migrant\*innenhilfe

# Externes Controlling für soziale Einrichtungen – branchenspezifisches Controlling Paket

Robert Soratroi

## Wirksames Controlling – das heißt für Sie:

- Tagsätze kalkulieren, optimieren und erfolgreich verhandeln
- Kalkulation für alle Einrichtungen
  - Verbesserung in der wirtschaftlichen Führung und in der täglichen Organisation
  - Transparenz mit Hilfe von branchenspezifischen Reports

## Problematik

Soziale Einrichtungen haben in den seltensten Fällen die Möglichkeit, ein effizientes Controlling zu installieren. EinrichtungsleiterInnen können aus Zeit-, finanziellen- und fachlichen Gründen keine Controlling Arbeit leisten und schon gar nicht Controlling Mitarbeiter anstellen oder Mitarbeiter dazu ausbilden.

Das Leitungspersonal benötigt überwiegend Zeit für die pädagogische Arbeit, Mitarbeiterführung, etc. und hat eher selten Zeitressourcen für die wirtschaftliche Planung und Steuerung des Betriebes.

Kostendeckend zu arbeiten ist eine Bedingung, ohne die es langfristig nicht geht. Agiert eine soziale Einrichtung über längere Strecken nicht kostendeckend, so führt das zu massiven Budget- und Tagsatzproblemen und im schlimmsten Fall zur Existenzfrage.

## Was Ihnen easyCON anbieten kann

Jahrelang bewährte Werkzeuge, mit denen Sie Ihre wirtschaftliche Situation noch besser in den Griff bekommen und Ihre Einrichtung(en) auch für die kommenden Jahre rüsten können.

Dazu bietet Ihnen easyCON ein entsprechend auf Sie angepasstes Controlling Paket an, bestehend aus 2 Modulen:

- **Grundmodul: Kostenrechnungswerkstatt (KORE-Werkstatt)**
- **Zusatzmodul: Reporting**



## Grundmodul: KORE-Werkstatt

Die KORE-Werkstatt ist ein überzeugendes Controlling Tool, das für

- Planungen
- Kalkulationen
- Szenarienrechnungen und
- Analysen

verwendet werden kann. Dieses seit mehr als 6 Jahren eingesetzte und bewährte Tool ist die Basis für Ihren Erfolg!

Die KORE-Werkstatt findet gemeinsam mit Ihnen auf der Basis eines Programms statt, der Erfolg liegt in der Kommunikation mit Ihnen und dem Controlling Verständnis im Bereich soziale Einrichtungen. Seit Bestehen dieses Tools konnten ca. 300 KORE-Werkstätten gemacht werden, was easyCON zu einem INSIDER KNOW HOW verholfen hat. Für die KORE-Werkstatt benötigt easyCON diverse Daten (2 IST-Jahre, 1 Plan Jahr, Klientendaten bezüglich Tagsatz, Gehaltsschema mit MitarbeiterEinstufungen), die für den gemeinsamen Termin mit Ihnen vorbereitet werden. Die Durchführung der KORE-Werkstatt findet in

Ihrer Nähe statt – somit fallen für Sie keine Reisezeiten & -spesen an. Durch die zeitintensiven Vorbereitungsarbeiten kann easyCON die gemeinsamen Besprechungstermine sehr kurz halten – die praktische Erfahrung liegt hier bei ca. einem halben Tag – die Zeiterspar-

nis für Sie ist easyCON ein wichtiges Anliegen.

## Preis: € 1.000.– (netto)

Im Preis sind alle Vorarbeiten, die Durchführung der KORE-Werkstatt und sämtliche Spesen inkludiert. Gültigkeit für soziale Einrichtungen mit einem Angebot bis zu einer Größe von max. 20 Klienten und max. 15 Mitarbeitern. Für größere Einrichtungen wird ein ähnlicher Preis angestrebt – bei Bedarf wird Ihnen gerne ein Angebot ausgearbeitet.

## Zusatzmodul: Reporting

Erfahrungsgemäß erfahren kleine Einrichtungen erst per Erstellung des Jahresabschlusses das wirtschaftliche Ergebnis. Es fehlt eine unterjährige, einfach überschaubare und überprüfbare Transparenz, sowie ein Leistungsbericht, der u.a. für die Präsentation gegenüber dem Vorstand und beispielsweise für Zwecke des Marketings (Folder, Homepage, Sponsoren, etc.) verwendet werden kann.

Reporting im Sozialbereich war



über 8 Jahre für über 50 verschiedene Angebote die "Hausaufgabe" – die Abstimmung, was benötigen unsere Controlling Kunden an Informationen wurde laufend hinterfragt: Das Ziel, nicht zu wenig Informationen bereitzustellen, aber auch eine Informationsüberschüttung auszuschließen, ist eine wesentliche Herausforderung. Auch in Zukunft wird von easyCON das Standardreporting laufend hinterfragt und angepasst werden, damit die Kundenwünsche berücksichtigt werden können.

easyCON bietet Ihnen 4 standardisierte Quartalsberichte (3, 6, 9 und 12 Monatsbericht), einen Leistungsbericht nach der Bilanzerstellung (inkl. Vorbereitung einer Präsentation) und eine Analyse mit den wesentlichen Abweichungen (pro Bericht!) an. Nach Zusendung der Daten an easyCON wird erfahrungsgemäß bis spätestens in 10 Kalendertagen der Bericht erstellt.

### Preis: € 850.– (netto)

In diesem Modul ist eine Support- bzw. Beratungsleistung bezüglich Reports im Ausmaß von einer Stunde pro Jahr inkludiert. Das Zusatzmodul Reporting kann – muss aber nicht – zum Grundmodul gebucht werden. Dieser Preis gilt für soziale Einrichtungen mit einem Angebot. Für Einrichtungen mit mehreren Angeboten wird ein ähnlicher Preis von easyCON angestrebt – Preis auf Anfrage. Bei den Zahlungskonditionen kommt Ihnen easyCON auch entgegen – erst nach Zusendung des jeweiligen Berichtes wird die entsprechende Teilleistung (vierteljährlich € 150.– netto für den Quartalsbericht und € 250.– netto für den Leistungsbericht) in Rechnung gestellt – also "abgerechnet wird nach der Leistung"!

### Ihr Vorteil: Zeitersparnis

bei der Budgeterstellung und Kalkulation von Tagsätzen (nur wenige Stunden Zeitaufwand für Sie)

### Arbeitsvereinfachung

Nutzung von aktuellen Controlling Tools für den Sozialbereich ohne Mehrkosten. Nutzung von branchenspezifischen Controlling KNOW HOW eines Experten

### Optimierungsmöglichkeiten

easyCON kann Ihnen auch branchenspezifische Erfahrungswerte (Benchmarking) anbieten. Durch das Branchen KNOW HOW und ein vorhandenes Benchmarking unter Berücksichtigung des

Datenschutzes kann easyCON Ihnen Einsparungspotenziale aufzeigen – Orientierung nach den Besten.

### Kosten – weniger als 1 % vom Jahresbudget

Die Gesamtkosten der 2 Module betragen weniger als 1% Ihres Jahresbudgets – oder ca. € 0,50 vom Tagsatz! Die einzelnen Module sind Fixpreise – es fallen keine weiteren Kosten an.

### Welche Leistungen sind in diesem Pauschalangebot nicht inkludiert? individuelle Beratung:

- individuelle Beratungen, Kalkulation von Tagsätzen, Unterstützung bei der Argumentation bezüglich Tagsatzverhandlung (außer im Rahmen der KORE-Werkstatt sind diese Leistungen inkludiert)
- Preis nach Zeitaufwand (Stundensatz € 112,50 netto): da die Daten bei easyCON aufliegen, ist für diese Zusatzleistungen mit einer kurzen Bearbeitungszeit (ohne Reisespesen) zu rechnen

### individuelles Reporting

- individuelle Reports unterscheiden sich natürlich von den standardisierten Reports in der Bearbeitungszeit und müssen erst aufgebaut werden
- detaillierte Abweichungsanalyse
- Preis nach Vereinbarung



easyCON – Unternehmensberatung  
Controlling-Beratung, Konzeption  
& Schulung

Robert Soratroj, Selbständiger Controlling Berater für den Sozialbereich  
6068 Mils, Holzweg 1  
[www.easyCON.at](http://www.easyCON.at) [office@easycon.at](mailto:office@easycon.at)  
Tel. 0650/384 1690



**easyCON**  
Unternehmensberatung

Controlling - Beratung, Konzeption & Schulung

Robert Soratroj  
6020 Innsbruck Klostersgasse 11  
[office@easycon.at](mailto:office@easycon.at) [www.easycon.at](http://www.easycon.at)  
Tel. 0650 / 384 1690

**Langjährige Controlling - Erfahrung im Sozialbereich**  
**Insider KNOW HOW**

- ▶ Tagsätze kalkulieren, optimieren & erfolgreich verhandeln
- ▶ Kalkulation für alle Arten von Einrichtungen
- ▶ Verbesserungen in der wirtschaftlichen Führung und in der täglichen Organisation

- ▶ Kostenrechnungswerkstatt (Planung, Kalkulation, Szenarienrechnungen & Analysen)
- ▶ easyCON Kennzahlenmodell für den sozialen Bereich
- ▶ Aufbau von Kostenrechnung in Ihrer Einrichtung

Referenzen

SOS-Kinderdorf  
Soziale Plattformen (z.B. IGSWG Burgenland, SO Oberösterreich)  
diverse kleinere soziale Einrichtungen (Jugendwohlfahrt, Rehabilitation)  
diverse Workshops (z.B. Controlling im Sozialbereich, Tagsatzgestaltung)  
Beratung im Sozialbereich

**Controlling für soziale Einrichtungen von easyCON**  
=  
**easy Controlling!**



Bettina Weidinger, Wolfgang Kostenwein, Daniela Dörfler:

## Sexualität im Beratungsgespräch mit Jugendlichen

2004, Springer-Verlag Wien NewYork, 154 Seiten, Euro 19,90, ISBN 3-211-21031-8

„In diesem Buch beschreiben die Autoren zu mehr als zehn großen Themen der Sexualaufklärung (das erste Mal, Verhütung, Ideale, sexuelle Übergriffe,...) die dahinterliegenden Lebenswelten von Jugendlichen und geben, aufbauend auf ihren langjährigen Erfahrungen in den Bereichen der Jugendsexualberatung und -pädagogik, praxisbezogene Hinweise für konkrete Gespräche. Mit ‚Sexualität im Beratungsgespräch mit Jugendlichen‘ liegt ein Hintergrundbuch vor, das eine Lücke zwischen inhaltlichen und methodischen sexualpädagogischen Ansätzen schließt und es allen, die über dieses Thema mit Jugendlichen arbeiten, erleichtert, ins Gespräch zu kommen.“

Ein Praxisbuch für Ärzte und Ärztinnen, LehrerInnen, JugendbetreuerInnen und interessierte Eltern.“ (Verlag)

Bettina Weidinger, DSA, Mag. Wolfgang Kostenwein (Gesundheitspsychologe) am Österreichischen Institut für Sexualpädagogik und Dr. Daniela Dörfler, Fachärztin an der Frauenklinik Wien, haben eine sehr praxisorientierte und gut lesbare Grundlage für die Arbeit mit Jugendlichen geschaffen. Ein gut gelungenes Buch, bei dem ich allerdings weiterführende Literaturhinweise vermisst habe.



Jutta Jäger, Ralf Kuckhermann (Hrsg.):

## Ästhetische Praxis in der Sozialen Arbeit

Wahrnehmung, Gestaltung und Kommunikation, Grundagentexte Soziale Berufe

2004, Juventa Verlag Weinheim, 304 Seiten, Euro 19,-, ISBN 3-7799-1943-5

„Ästhetische Praxis in der Sozialen Arbeit kann eine Videoproduktion von Jugendlichen über ihre Lebenssituation im Stadtteil, Theaterarbeit in der Sozialpsychiatrie oder ein Kunstprojekt in einem Altersheim sein. Ästhetische Erfahrungsebenen ergänzen aber auch kognitive Zugänge zur Problembearbeitung in psychosozialen Gesprächsgruppen oder sind Teil des professionellen Repertoires in der Bildungsarbeit. In unterschiedlichsten Arbeitsfeldern hat ästhetische Praxis das Ziel, Differenzenerfahrungen zum Alltag, zum Selbstverständlichen zu ermöglichen. Dabei geht es sowohl um die Überprüfung gewohnter Wahrnehmungs- und Deutungsmuster als auch um die Erweiterung von sprachlichen Ausdrucksebenen in Gestaltungsprozessen und -produkten. Gestaltungen sind aber auch die vielschichtig anregende Grundlage für Bewusstseinsweiterung in intersubjektiven Kommunikationsprozessen.“ (Verlag)

Die AutorInnen dieser Publikation sind DozentInnen, Lehrbeauftragte,

ProfessorInnen an Fachhochschulen für Soziale Arbeit/Sozialwesen. Lehrende sind, neben StudentInnen, in erster Linie wohl auch das Zielpublikum dieser Publikation. Ebenso ist das Buch sicher interessant für Fachkräfte in der Sozialen Arbeit, die ihre eigene Arbeit reflektieren bzw. ihren Blickwinkel erweitern wollen.

Es ist kein Nachschlagewerk, in dem jemand einfach ein Kapitel nachlesen kann, wenn er/sie eine Anregung für die nächste Gruppenveranstaltung braucht – nach der Devise „welche Methode nehme ich denn heute?“ – Im Gegenteil: Es geht hier um eine grundlegende, intensive Auseinandersetzung mit dem Thema. Denn es ist wichtig zu wissen, wann genau man wie welche Medien zu welchem Zweck einsetzt.



Ludger Kolhoff, Christine Gruber:

## Die EU-Erweiterung

Herausforderungen für die Sozialwirtschaft

2005, Ziel Verlag Augsburg, 233 Seiten, Softcover, Format A5, 47 Tabellen, 17 Abb., Euro 19,80, ISBN 3-937 210-14-8

„(...)Entstanden ist der größte Binnenmarkt der Erde mit 450 Millionen Menschen – mit all seinen Problemen, Ungewissheiten und möglichen Chancen.“

Noch gibt es keine allgemein verbindliche Definition dessen, was unter ‚europäischer Sozialpolitik‘ in Zukunft zu verstehen sein wird. Vielfältige soziale und kulturelle Traditionen, große ökonomische Unterschiede und differierende gesetzliche Regelungen prägen die Mitgliedsstaaten, die nun zu einer Europäischen Union zusammenwachsen sollen. Wo anfangen und wie können die notwendigen Prozesse der Angleichung und gemeinsamen Entwicklung gesteuert werden?

Experten und Expertinnen aus Deutschland und Österreich und den wichtigsten Beitrittsländern befassen sich(...)mit den anstehenden Fragen und Problemen, die es nun auf ökonomischem, politischem, rechtlichem, sozialem und kulturellem Gebiet anzupacken und zu lösen gilt.“ (Verlag)

Die Reihe „SozialWIRTSCHAFT Diskurs“ informiert über aktuelle Entwicklungen und fachliche Diskussionen in der Sozialwirtschaft und liefert ergänzendes Grundlagenwissen zur Reihe „SozialMANAGEMENT Praxis“

## HINWEISE:

Peter Michael Hoffmann, Arno Pilgram (Hrsg.):

### Autonomie im Alter

Stellvertretungsregelungen und Schutzrechte – Ein internationaler Vergleich

Tagungsband des Internationalen Workshops der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen, Düsseldorf und des Instituts für Rechts- und Kriminalsoziologie 2003 in Wien. 2004, Neuer Wissenschaftlicher Verlag Wien, 150 Seiten, Euro 28,50



DVR 0492337

